



Haushalts- und Finanzausschuss

12. Sitzung (öffentlich)

11. Januar 2018

Düsseldorf – Haus des Landtags

10:00 Uhr bis 13:50 Uhr

Vorsitz: Martin Börschel (SPD)

Protokoll: Thilo Rörtgen

Verhandlungspunkte und Ergebnisse:

- 1 Gesetz zur Gebührenfreiheit der Hochschulen des Landes Nordrhein-Westfalen – Gebührenfreiheitsgesetz (Gesetz zur Änderung des Gesetzes über die Hochschulen des Landes Nordrhein-Westfalen) 9**

Gesetzentwurf

der Fraktion der SPD

Drucksache 17/85

Ausschussprotokoll 17/86 (Anhörung vom 21. November 2017)

– abschließende Beratung und Abstimmung (Votum an WissA)

Mit den Stimmen von CDU, FDP und AfD sowie gegen die Stimmen von SPD und Grünen lehnt der Ausschuss den Gesetzentwurf ab.

2 Nordrhein-Westfälische Interessen mit starker Stimme in Brüssel vertreten – Gestaltung des mehrjährigen Finanzrahmens und der Kohäsionspolitik nach 2020 im Sinne des Landes ausrichten 10

Antrag
der Fraktion der CDU und
der Fraktion der FDP
Drucksache 17/807

– abschließende Beratung und Abstimmung (Votum an AEI)

Einstimmig beschließt der Ausschuss, den Antrag ohne
Votum an den federführenden Ausschuss abzugeben.

3 Gesetz über die Feststellung des Haushaltsplans des Landes Nordrhein-Westfalen für das Haushaltsjahr 2018 (Haushaltsgesetz 2018) 11

Gesetzentwurf
der Landesregierung
Drucksache 17/800, Drucksache 17/1500 bis Drucksache 17/1516
in der Fassung nach der 2. Lesung

– abschließende Beratung und Abstimmung, auch über Änderungsanträge
der Fraktionen zum Haushaltsgesetz 2018, Beschlussempfehlung an das
Plenum zur 3. Lesung

In Verbindung mit:

Vorläufiger Haushaltsabschluss 2017

Bericht
des Ministeriums der Finanzen

- Bericht des Ministers 12
- Aussprache über den Bericht 14
- Allgemeine Aussprache 18

Abstimmungen über die Änderungsanträge 30

*(Alle in der heutigen Sitzung gestellten Änderungsanträge mit
Begründung sowie die Abstimmungsergebnisse sind dem
Bericht des Haushalts- und Finanzausschusses Drucksache
17/1700 zu entnehmen. In diesem Protokoll sind nur die*

*darüber hinausgehenden
wiedergegeben.) Diskussionsbeiträge*

Einzelplan 20: Allgemeine Finanzverwaltung 30

Zu: Kapitel 20 030, Titel neu 30

Antrag der Fraktion der Grünen
(siehe Drucksache 17/1700, Seite 210)

Zu: Kapitel 20 030, neuer Titel 613 32 31

Antrag der Fraktion der SPD
(siehe Drucksache 17/1700, Seite 213)

Einzelplan 01: Landtag 31

Zu: Kapitel 01 010, Titel 422 01 31

Antrag der Fraktionen von CDU und FDP
(siehe Drucksache 17/1700, Seite 14)

Zu: Gesamtabstimmung 32

(siehe Drucksache 17/1700, Seite 10)

Einzelplan 03: Ministerium des Innern 33

Zu: Kapitel 03 010, Titelgruppe 80 33

Antrag der Fraktion der Grünen
(siehe Drucksache 17/1700, Seite 31)

Zu: Kapitel 03 110, Titel 812 00 34

Antrag der Fraktion der Grünen
(siehe Drucksache 17/1700, Seite 35)

Haushalts- und Finanzausschuss
12. Sitzung (öffentlich)

11.01.2018
rt

Zu: Kapitel 03 310, Titelgruppe 65, Titel 547 65 **35**

Antrag der Fraktionen von CDU und FDP
(siehe Drucksache 17/1700, Seite 38)

Einzelplan 05: Ministerium für Schule und Bildung **37**

Zu: Kapitel 05 020, neuer Titel 422 01 **37**

Antrag der Fraktion der SPD
(siehe Drucksache 17/1700, Seite 44)

Zu: Kapitel 05 300, Titelgruppe 72, Titel 633 72 **38**

Antrag der Fraktion der Grünen
(siehe Drucksache 17/1700, Seite 47)

Einzelplan 06: Ministerium für Kultur und Wissenschaft **38**

Zu: Kapitel 06 010, Titel 422 01 **38**

Antrag der Fraktionen von CDU und FDP
(siehe Drucksache 17/1700, Seite 50)

Zu: Kapitel 06 040, neuer Titel 892 10 **39**

Antrag der Fraktionen von CDU und FDP
(siehe Drucksache 17/1700, Seite 56)

Zu: Kapitel 06 070, Titel 684 10 **40**

Antrag der Fraktion der AfD
(siehe Drucksache 17/1700, Seite 63)

Einzelplan 07: Ministerium für Kinder, Familie, Flüchtlinge und Integration 41**Zu: Kapitel 07 010, Titel 422 01** 41

Antrag der Fraktionen von CDU und FDP
(siehe Drucksache 17/1700, Seite 78)

Zu: Kapitel 07 010, Titel 422 01 41

Antrag der Fraktionen von CDU und FDP
(siehe Drucksache 17/1700, Seite 79)

Zu: Kapitel 07 030, Titelgruppe 75 42

Antrag der Fraktionen von CDU und FDP
(siehe Drucksache 17/1700, Seite 92)

Zu: Kapitel 07 040, Titel 633 16 43

Antrag der Fraktion der SPD
(siehe Drucksache 17/1700, Seite 94)

Einzelplan 08: Ministerium für Heimat, Kommunales, Bau und Gleichstellung 43**Zu: Kapitel 08 100, Titelgruppe 60, Titel 686 60** 43

Antrag der Fraktion der Grünen
(siehe Drucksache 17/1700, Seite 117)

Zu: Kapitel 08 200, Titel 686 10 43

Antrag der Fraktionen von CDU und FDP
(siehe Drucksache 17/1700, Seite 118)

| | | |
|--|-------|------------|
| Landtag Nordrhein-Westfalen | - 6 - | APr 17/149 |
| Haushalts- und Finanzausschuss | | 11.01.2018 |
| 12. Sitzung (öffentlich) | | rt |
| | | |
| Einzelplan 09: Ministerium für Verkehr | | 44 |
| | | |
| Zu: Kapitel 09 140, Titel 537 20 | | 44 |
| Antrag der Fraktionen von CDU und FDP (siehe Drucksache 17/1700, Seite 124) | | |
| | | |
| Einzelplan 10: Ministerium für Umwelt, Landwirtschaft, Natur- und Verbraucherschutz | | 44 |
| | | |
| Zu: Kapitel 10 020, Titel 972 50 | | 44 |
| Antrag der Fraktion der Grünen (siehe Drucksache 17/1700, Seite 133) | | |
| | | |
| Zu: Kapitel 10 030, Titelgruppe 65, Titel 685 65 | | 44 |
| Antrag der Fraktionen von CDU und FDP (siehe Drucksache 17/1700, Seite 135) | | |
| | | |
| Einzelplan 11: Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales | | 45 |
| | | |
| Zu: Kapitel 11 080, Titelgruppe 81 | | 45 |
| Antrag der Fraktionen von CDU und FDP (siehe Drucksache 17/1700, Seite 159) | | |
| | | |
| Zu: Kapitel 11 090, Titelgruppe 60, Titel 686 60 | | 45 |
| Antrag der Fraktion der SPD (siehe Drucksache 17/1700, Seite 162) | | |
| | | |
| Zu: Kapitel 11 320, Titelgruppe 70, Titel 682 70 | | 46 |
| Antrag der Fraktion der Grünen (siehe Drucksache 17/1700, Seite 167) | | |

Einzelplan 14: Ministerium für Wirtschaft, Innovation, Digitalisierung und Energie **46****Zu: Kapitel 14 300, Titelgruppe 68 (neu)** **46**

Antrag der Fraktionen von CDU und FDP
(siehe Drucksache 17/1700, Seite 182)

Zu: Kapitel 14 750, Titel 683 20 **47**

Antrag der Fraktion der Grünen
(siehe Drucksache 17/1700, Seite 190)

Einzelplan 16: Verfassungsgerichtshof **47****Zu: Kapitel 16 010, Titel 427 10** **47**

Antrag der Fraktionen von CDU und FDP
(siehe Drucksache 17/1700, Seite 192)

Schlussabstimmungen **47**

Der Ausschuss fasst mit den Stimmen von CDU, SPD, FDP, Grünen und AfD den auf Seite 11 des Ausschussberichts Drucksache 17/1700 wiedergegebenen Bereinigungsbeschluss.

In der Gesamtabstimmung empfiehlt der HFA dem Landtag mit den Stimmen von CDU und FDP sowie gegen die Stimmen von SPD, Grünen und AfD, den Haushaltsgesetzentwurf der Landesregierung mit den zuvor beschlossenen Änderungen anzunehmen.

4 Gesetz zur Regelung der Zuweisungen des Landes Nordrhein-Westfalen an die Gemeinden und Gemeindeverbände im Haushaltsjahr 2018 (Gemeindefinanzierungsgesetz 2018 – GFG 2018) und zur Änderung des Stärkungspaktgesetzes 49

Gesetzentwurf
der Landesregierung
Drucksache 17/802, Drucksache 17/1517
in der Fassung nach der 2. Lesung

– abschließende Beratung und Abstimmung,
Beschlussempfehlung an das Plenum zur 3. Lesung

Mit den Stimmen von CDU und FDP gegen die Stimmen von SPD und Grünen sowie bei Stimmenthaltung der AfD lehnt der Ausschuss den Änderungsantrag ab.

Mit den Stimmen von CDU und FDP gegen die Stimmen von SPD und Grünen sowie bei Stimmenthaltung der AfD stimmt der Ausschuss dem Gesetzentwurf zu.

5 Verschiedenes

50

Aus der Diskussion

1 **Gesetz zur Gebührenfreiheit der Hochschulen des Landes Nordrhein-Westfalen – Gebührenfreiheitsgesetz (Gesetz zur Änderung des Gesetzes über die Hochschulen des Landes Nordrhein-Westfalen)**

Gesetzentwurf
der Fraktion der SPD
Drucksache 17/85
Ausschussprotokoll 17/86 (Anhörung vom 21. November 2017)
– abschließende Beratung und Abstimmung (Votum an WissA)

Vorsitzender Martin Börschel teilt mit, der Gesetzentwurf der Fraktion der SPD sei vom Plenum am 12. Juli 2017 federführend an den Wissenschaftsausschuss sowie zur Mitberatung an den HFA überwiesen worden.

Der federführende Ausschuss habe unter der nachrichtlichen Beteiligung des HFA am 21. November 2017 eine Anhörung durchgeführt. Das Wortprotokoll liege als APr 17/86 vor. Der Wissenschaftsausschuss erwarte ein Votum.

Mit den Stimmen von CDU, FDP und AfD sowie gegen die Stimmen von SPD und Grünen lehnt der **Ausschuss** den Gesetzentwurf ab.

2 Nordrhein-Westfälische Interessen mit starker Stimme in Brüssel vertreten – Gestaltung des mehrjährigen Finanzrahmens und der Kohäsionspolitik nach 2020 im Sinne des Landes ausrichten

Antrag
der Fraktion der CDU und
der Fraktion der FDP
Drucksache 17/807

– abschließende Beratung und Abstimmung (Votum an AEI)

Vorsitzender Martin Börschel leitet ein, der Antrag der Koalitionsfraktionen sei vom Plenum am 11. Oktober 2017 an den Ausschuss für Europa und Internationales federführend sowie zur Mitberatung unter anderem an den HFA überwiesen worden.

Die Mitberatungsfrist sei abgelaufen. Daher schlage er die Abgabe eines Votums an den federführenden Ausschuss vor.

Monika Düker (GRÜNE) regt an, den Antrag ohne Votum an den federführenden Ausschuss abzugeben, da ihres Wissens derzeit noch Gespräche stattfänden.

Ralf Witzel (FDP) ist mit dem Verfahrensvorschlag einverstanden.

Einstimmig beschließt der **Ausschuss**, den Antrag ohne Votum an den federführenden Ausschuss abzugeben.

3 Gesetz über die Feststellung des Haushaltsplans des Landes Nordrhein-Westfalen für das Haushaltsjahr 2018 (Haushaltsgesetz 2018)

Gesetzentwurf
der Landesregierung
Drucksache 17/800, Drucksache 17/1500 bis Drucksache 17/1516
in der Fassung nach der 2. Lesung

– abschließende Beratung und Abstimmung, auch über Änderungsanträge der Fraktionen zum Haushaltsgesetz 2018, Beschlussempfehlung an das Plenum zur 3. Lesung

In Verbindung mit:

Vorläufiger Haushaltsabschluss 2017

Bericht
des Ministeriums der Finanzen

(Wortprotokoll auf Wunsch der Fraktion der Grünen)

Vorsitzender Martin Börschel: Das Haushaltsgesetz wurde nach der zweiten Lesung im Dezember des vergangenen Jahres an den HFA zur Alleinberatung und zur Vorbereitung der dritten Lesung zurücküberwiesen. Heute beraten wir also diesen Gesetzentwurf in der Fassung nach der zweiten Lesung.

Das Haushaltbegleitgesetz wird im Plenum noch in der zweiten Lesung abgestimmt werden, weil eine Rücküberweisung dieses Gesetzes nicht erfolgt ist.

Ich möchte noch darauf hinweisen, dass der zweite Teil des Tagesordnungspunktes „Vorläufiger Haushaltsabschluss 2017“, der vom Kollegen Zimkeit namens der SPD-Fraktion beantragt wurde, insofern heute bearbeitet werden muss, als uns eine Vorlage nicht erreicht hat. Wir müssten also dann gleich klären, wie die Regierung mit diesem Tagesordnungspunkt umgehen möchte.

Ich darf noch darauf hinweisen, dass nach unserer letzten HFA-Sitzung vom 14. Dezember des vergangenen Jahres zum Thema „139 neue Regierungsstellen, Regierungsneubildung“ die Vorlagen 17/421 und 17/425 mit Schreiben des Herrn Finanzministers zugegangen sind.

Bevor wir also in die Abstimmung nach dem dankenswerter Weise wieder in aller Eile und Sorgfältigkeit zusammengestellten Kompendium einsteigen, gibt es jetzt natürlich die Gelegenheit zu Generalanmerkungen, Rückfragen oder auch Stellungnahmen.

Herr Finanzminister Lienenkämper, bitte.

Minister Lutz Lienenkämper (MF): Wenn es gewünscht ist, kann ich zum Haushaltsvollzug 2017 das sagen, was man im Laufe des heutigen Tages schon sagen kann. Heute wird noch gerechnet werden. Ganz fertig ist er noch nicht. Aber ich denke, das, was gesagt werden kann, würde ich sagen, wenn es gewünscht wird.

Vorsitzender Martin Börschel: Herr Kollege Zimkeit, bitte.

Stefan Zimkeit (SPD): Da Sie ja schon angekündigt haben, dass 680 Millionen € übrig sind, nehme ich an, Sie können schon Fakten liefern.

Vorsitzender Martin Börschel: Frau Kollegin Düker, bitte.

Monika Düker (GRÜNE): Danke für das Angebot. Ich komme noch mal auf eine Frage, die wir im Haushaltsverfahren auch schriftlich gestellt haben, zurück, die ich gerne noch einmal stellen würde, und zwar was die Steuerschätzung angeht, nämlich ob es da neue Erkenntnisse gibt. Bezüglich der November-Steuerschätzung wurde ja lapidar geantwortet: kein Anpassungsbedarf, was die Regionalisierung angeht. – Ich sehe da einige schon wieder nicken. Was heißt das? Können Sie uns das einmal übersetzen, was „kein Anpassungsbedarf“ heißt? Es war ja auch in der Vergangenheit immer im Interesse der damaligen Opposition, das zu erfahren. Dieses Recht würden wir jetzt auch für uns in Anspruch nehmen.

Vorsitzender Martin Börschel: Herr Finanzminister, dann schlage ich vor, Sie sind am Zug.

Minister Lutz Lienenkämper (MF): Herr Vorsitzender! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Der Haushaltsvollzug hat sich tatsächlich positiv entwickelt. Es sieht – Stand heute – so aus, dass die geplante Nettoneuverschuldung aus dem Nachtrag von 1,5 Milliarden € in einer Größenordnung von rund 500 Millionen € unterschritten werden kann, sodass wir voraussichtlich eine Nettoneuverschuldung von noch ungefähr 1 Milliarde € im Jahr 2017 haben werden. Das ergibt sich einmal aus Haushaltsverbesserungen auf der Ausgabenseite in der Größenordnung von rund 930 Millionen € – das ist alles Stand heute; da wird noch abschließend gerechnet – und Haushaltsverschlechterungen auf der Einnahmenseite in einer Größenordnung von 430 Millionen €.

Die Steuereinnahmen und die steuerinduzierten Einnahmen aus dem Länderfinanzausgleich und den Bundesergänzungszuweisungen sind per Saldo rund 250 Millionen € unter den Planungen geblieben. Die Steuereinnahmen sind rund 516 Millionen € schlechter, als ursprünglich geplant war, die Zahlungen aus dem Länderfinanzausgleich und den Bundesergänzungszuweisungen sind rund 268 Millionen € besser als ursprünglich geplant, sodass beides saldiert das von mir genannte Saldo von rund 250 Millionen € ergibt.

Auch die globalen Minderausgaben, die mit 400 Millionen € angesetzt waren, sind rund 180 Millionen € unter der Veranschlagung im Haushaltplan 2017 geblieben.

Aus den Veränderungen bei den Steuereinnahmen und den steuerinduzierten Mehreinnahmen von 250 Millionen € und den globalen Mehreinnahmen von 180 Millionen € ergeben sich die Haushaltsverschlechterungen auf der Einnahmeseite von 430 Millionen €.

Deswegen ist es gut, dass wir die Haushaltsansätze für die Steuereinnahmeerwartungen für den Haushalt 2018 nicht so übernommen haben, wie die Vorgängerregierung sie geschätzt hat. Ich glaube, es zeigt sich jetzt, dass wir für 2018 mit Recht den Ansatz um rund 300 Millionen € vorsichtiger kalkuliert haben und dass wir auch die globalen Mehreinnahmen zum Ausgleich der Schlusssummen des Haushaltsplans um 100 Millionen € gegenüber 2017 abgesenkt haben. Und weil das so ist, ergeben sich, Frau Düker, aus unserer Sicht für 2018 keine Notwendigkeiten, eine Anpassung vorzunehmen, sondern wir denken, da gibt es eben wegen dieser vorsichtigeren Planung keine Handlungserfordernisse.

Bei den Minderausgaben 2017 sind die flüchtlingsbedingten Ausgaben ein wesentlicher Faktor. Das werden Minderausgaben von rund ungefähr 1 Milliarde € sein. Das ist natürlich Folge der gesunkenen Zahl der Flüchtlinge, die 2017 nach Nordrhein-Westfalen gekommen ist. Auch das – das haben Sie im Haushaltsentwurf 2018 gesehen – haben wir fürs nächste Jahr schon antizipiert. Wir haben schon 2018 eine ganze Reihe von Ausgaben abgesetzt, sodass nicht noch einmal zu erwarten ist, dass es eine solche Verbesserung für 2018 am Ende des Jahres im Haushaltsvollzug 2018 gibt.

Bei den Personalausgaben werden wir voraussichtlich rund 760 Millionen € unter dem Soll des Haushaltsjahres 2017 liegen. Da werden wir von den kassenmäßigen Personalminderausgaben noch rund 250 Millionen € für Deckungsnotwendigkeiten im Rahmen der Haushaltsrechnung brauchen. Die verbleibenden Personalminderausgaben von rund 500 Millionen € sind, wenn man es mal auf die gesamten Personalausgaben bezieht, rund 1,9 %. Wir haben das Ziel, die Personalausgaben exakter zu prognostizieren für die Zukunft. Immerhin liegen die Minderausgaben des Jahres 2017 schon um rund 170 Millionen € unter den Personalminderausgaben des Jahres 2016. Insofern liegen wir auch da auf Kurs.

Aus diesen Möglichkeiten ergab sich die Chance, höhere Zuweisungen zum Pensionsfonds vorzunehmen. Den Fraktionen haben wir mitgeteilt, dass im Rahmen von Fraktionsanträgen wegen dieser erhöhten Zuweisungen nach der Rechtslage, die wir haben, im Ausgabeansatz für 2018, der ja ursprünglich 80 Millionen € Zuweisung zum Pensionsfonds noch vorsah, die Möglichkeit besteht, Beweglichkeit zu haben. Ich habe den Änderungsanträgen, soweit sie bekannt sind, entnommen, dass die Fraktionen davon auch zum Teil bereits zur heutigen Sitzung Gebrauch gemacht haben. Wir haben also dem Pensionsfonds diese 680 Millionen € zugeführt. Damit fließen dem Pensionsfonds im Haushaltsvollzug 2017 insgesamt 800 Millionen € mehr zu, als das ursprünglich von der Vorgängerregierung vorgesehen war. Das sind bereits 80 % der Beträge, die dem Pensionsfonds in der gesamten Legislaturperiode nach der Rechtslage zufließen müssen.

Aus den Minderausgaben bei den flüchtlingsbedingten Ausgaben von rund 1 Milliarde €, den Personalminderausgaben von 760 Millionen €, den Mehrausgaben für den Pensionsfonds von 680 Millionen € und sonstigen Mehrausgaben im Gesamthaushalt im Saldo von rund 150 Millionen € ergeben sich also, wenn man alles untereinander schreibt, insgesamt 930 Millionen € weniger Ausgaben, als im Haushaltsplan 2017 veranschlagt war.

Ich will noch einmal sagen, warum ich heute noch nicht die endgültigen Zahlen sagen kann. Der Zwischenabschluss ist noch nicht beendet. Die Jahresabschlussarbeiten für den Haushaltsvollzug 2017 erfolgen, wie in den Vorjahren auch, auf der Basis des Jahresabschlusserlasses des Finanzministeriums aus dem Jahre 2009. Dieser Erlass sieht einen kaskadenartigen Abschluss vor. Zunächst machen die nachgeordneten Kassen ihre Abschlüsse. Die Nachweise über den Kassenabschluss dieser nachgeordneten Kassen, die sogenannten Abschlussnachweisungen, sind der Landeshauptkasse bis zum achten Arbeitstag des neuen Jahres vorzulegen. Das ist in diesem Jahr der heutige Tag, der 11. Januar. Auf dieser Basis erstellt dann die Landeshauptkasse den Zwischenabschluss. Das kann erst dann passieren, wenn alles, was am heutigen Tage noch gemacht wird, gemacht worden ist, sodass wir erst danach die genauen Zahlen des Zwischenabschlusses haben. Das ist übrigens genauso wie im letzten Jahr. Der achte Arbeitstag war damals der 11. Januar 2017. Und auch mein Vorgänger hat am 12. Januar 2017 über das Ergebnis des Haushaltsvollzuges 2016 informiert. Insofern sind die Zeitabläufe wie in der Vergangenheit auch. Das zur Erläuterung, warum wir heute noch nicht die auf Punkt und Komma genauen Zahlen des Abschlusses erläutern können. Aber die Größenordnungen sind wirklich sehr genau, und, ich denke, damit haben wir die Informationen, die wir heute für die Diskussion brauchen, auch gegeben.

Vorsitzender Martin Börschel: Danke sehr, Herr Finanzminister. – Zwei Wortmeldungen gibt es. Herr Kollege Zimkeit, bitte.

Stefan Zimkeit (SPD): Es wäre schön gewesen – trotz allem und trotz der Enge der Zeit –, wenn man der Presse gegenüber am Anfang der Woche schon entsprechende Aussagen macht und jetzt auch gedruckte Zahlen vorliegen hat, dass man die auch uns – kurzfristig auch nur schriftlich – zur Verfügung gestellt hätte, weil das jetzt in der Aneinanderreihung natürlich für uns, zumindest für mich, schwer nachvollziehbar ist. Aber ich gehe mal davon aus, dass die Kernzahlen dann auch entsprechend stimmen.

Zur inhaltliche Bewertung: Das ist ja mit der Überschrift „positiv“ versehen worden. Ich kann mich an eine Diskussion hier erinnern, wo skandalisiert wurde von der CDU, dass plötzlich noch 1 Milliarde € im Haushalt gefunden wurden. Jetzt sind seit Mitte/Ende Dezember bis jetzt plötzlich mindestens 680 Millionen € gefunden worden, wenn man die Zahlen nachvollzieht, sogar noch mehr. Insofern ist es schon ein bisschen überraschend für uns, dass sich die Zahlen – es ist ja hier in der letzten Sitzung gesagt worden, es gibt keinerlei Anhaltspunkte dafür – in kurzer Zeit so stark entwickelt haben.

Sie haben gesagt, dass Sie uns angeschrieben haben mit dem Hinweis, dass 80 Millionen € aus Ihrer Sicht zur Verfügung stehen. Sie haben gerade die Formulierung gebraucht, diese Mittel werden von der Landesregierung zur Verfügung gestellt. Das ist eine etwas komische Betrachtungsweise von Haushaltsberatungen. Sie haben uns aber die 80 Millionen € mitgeteilt. Jetzt machen die Koalitionsfraktionen in einem gerade vorgelegten Deckungsvorschlag den Hinweis: Die Absenkung erfolgt vor dem Hintergrund der Erkenntnisse aus dem Haushaltsvollzug 2017. – Diese sind – davon gehe ich aus – uns allen gemeinsam ja gerade erst mitgeteilt worden. Insofern bin ich

etwas überrascht, dass man das schon so antizipieren konnte, dass es entsprechende Dinge bei den Personalausgaben gibt, weil ich ja davon ausgehe, wenn Sie uns einen Brief schreiben, Herr Finanzminister, dass Sie dann allen Fraktionen die entsprechenden Dinge übermitteln. Ich bitte darum, zukünftig entweder das Schreiben solcher Briefe sein zu lassen oder wirklich alle Fraktionen zu informieren.

Ich will eine Frage zum Pensionsfonds anschließen. Sie haben ja die Ankündigung gemacht, 680 Millionen € jetzt einzuzahlen. Sie haben ja schon 80 Millionen € in 2018 daraufhin gestrichen. Was planen Sie denn für die Folgejahre? Werden Sie die 200 Millionen €, die gesetzlich vorgeschrieben sind, einplanen für die Haushalte 2019 ff., oder denken Sie daran, die jetzt eingezahlten 680 Millionen € auf diese Zahlen anzurechnen? Soll es also eine zusätzliche Zuführung zum Pensionsfonds in Höhe von 600 Millionen € geben, oder soll zukünftig auf Einzahlungen verzichtet werden? Das wird uns und, ich glaube, auch die Kolleginnen und Kollegen, die Beamte sind, interessieren.

Das erst einmal zu den ersten Nachfragen.

Mit Blick auf die Bewertung „positiv“ muss ich auch noch einmal erwähnen, ob 1 Milliarde € Schulden noch positiv sind. Darüber kann man sich durchaus streiten. Wenn man sich die Zahlen anhört, stellt man fest, dass das, was Norbert Walter-Borjans in seiner Abschlussbilanz gesagt hat, nämlich dass man den Haushalt 2017 ohne Schulden hätte fahren können, auf den Punkt zutrifft und dass man angesichts der Rahmenbedingungen hätte darauf verzichten können, 1 Milliarde € Schulden zu machen. Zum anderen sind 760 Millionen € nicht ausgegebene Personalmittel aus Sicht von Schulen und sicher auch von anderen keine positive Nachricht, weil wir ja davon ausgehen müssen, dass es sich dabei um nicht besetzte Stellen handelt. Insofern ist das auch nicht so positiv. Wir gehen davon aus, dass wir das noch sehr genau aufgeschlüsselt dann nach der Haushaltsrechnung vorgelegt bekommen, damit nachvollzogen werden kann, wo die entsprechenden Kräfte denn dann auch fehlen.

Uns ist jetzt besonders wichtig, zu erfahren, was denn zukünftig mit dem Pensionsfonds geschehen soll.

Vorsitzender Martin Börschel: Vielen Dank, Herr Kollege. – Frau Kollegin Düker, bitte.

Monika Düker (GRÜNE): Zunächst einmal auch von meiner Seite: Es ist ja gut, dass Sie jetzt, nachdem Sie es der Presse erzählt haben, auch dem Haushalts- und Finanzausschuss die Information zukommen lassen. Aber auch ich habe die Bitte, das in gedruckter Fassung zu bekommen. Wenn das nicht möglich ist, würde ich gerne ein Wortprotokoll beantragen, damit wir diese Zahlen wenigstens im Nachhinein noch einmal nachvollziehen können.

Vorsitzender Martin Börschel: Herr Rörtgen hat das in bewährter Manier zwar schon zugesagt, aber wir hatten ja ein „entweder/oder“. Herr Minister, Sie könnten es dem Sitzungsdokumentarischen Dienst erleichtern.

Minister Lutz Lienenkämper (MF): Das mache ich sehr gerne. Den Sprechzettel kann ich Ihnen selbstverständlich zur Verfügung stellen.

Monika Düker (GRÜNE): Ein Wortprotokoll wäre dennoch hilfreich, weil es ja bei den Antworten auch noch wichtige Informationen für uns gibt.

Vorsitzender Martin Börschel: Das machen wir so.

Monika Düker (GRÜNE): Ich bedanke mich schon einmal herzlich beim Stenografischen Dienst, denn dieses Haushaltsverfahren hat ja auch an Sie ziemliche Anforderungen gestellt. Das muss man einfach mal sagen. Danke schön.

Meine Fragen gehen zum einen in die Richtung der Fragen des Kollegen Zimkeit. Herr Minister, Sie haben gerade mit so einem netten Halbsatz gesagt: Naja, wenn wir da jetzt die 680 Millionen € an Mitteln zuführen, das ist ja gesetzlich dann fast die ganze Legislaturperiode. – Kann ich diesem Halbsatz entnehmen, dass Sie dann auch tatsächlich 2019 und 2020 keine Zuführungen mehr planen, oder ist das sozusagen nur eine theoretische Annahme? Also, was planen Sie mit dem Pensionsfonds weiter? Das ist meine erste Frage.

Zweitens, eine Anmerkung. Ich finde es nach dem, was Sie uns gerade vorgetragen haben, etwas unambitioniert, uns hier eine Schlussrechnung mit 1 Milliarde € netto Neuverschuldung für 2017 vorzulegen. Ich gucke mal hier die Kollegen an. Herr Witzel, wenn Sie hier auf der anderen Bank sitzen würden, würden Sie auch sagen, wie erbärmlich das denn ist. Da hätte man doch locker eine gute Schlussbilanz mit einer Null hinkriegen können. Das hätte man machen können, wenn man die eigenen Aussagen aus der letzten Legislaturperiode denn ernst nehmen würde. Also 1 Milliarde € netto Neuverschuldung finde ich, um es vorsichtig zu sagen, eine unambitionierte Finanzpolitik.

Der letzte Punkt ist mir besonders wichtig, nämlich die regionalisierten Steuereinnahmen. Sie sagen „kein Anpassungsbedarf, Änderungsbedarf“. Das war aber nicht meine Frage. Unsere Frage war: Können wir die Zahlen haben? Und die sind ja dann auch immer aufgeschlüsselt nach jeweiliger Steuerart. Herr Walter-Borjans hat es ja auch gemacht. Auf welchem Wege die uns zugehen, ist mir jetzt egal, das muss hier nicht ein Tagesordnungspunkt werden, aber das hätten wir dann doch schon gerne etwas aufgeschlüsselter und nicht mit der Bemerkung „Passt schon alles“. Wenn wir das haben könnten, wäre das gut. Vielleicht können Sie uns sagen, ob Sie dazu bereit sind.

Minister Lutz Lienenkämper (MF): Noch mal zur Einordnung: Ich habe der Presse am Montag nicht die Zahlen des vorläufigen Haushaltsabschlusses genannt, sondern ich habe der Presse mitgeteilt, dass wir eine Zuführung zum Pensionsfonds in Höhe von 680 Millionen € vornehmen können. Wie Sie jetzt sehen, war das vor dem Hintergrund möglich, dass es eben Verbesserungen im größeren Umfang gibt. Diesen größeren Umfang habe ich der Presse gegenüber aber bewusst nicht erläutert, sondern Ihnen heute erläutert. Darauf lege ich schon Wert. Ich habe das auch deswegen ge-

macht, weil diese 680 Millionen € Zuführung eben tatsächlich auf die Haushaltsberatungen insoweit Einfluss haben, als damit überhaupt erst ermöglicht werden konnte für die Fraktionen insgesamt, sich darüber Gedanken zu machen, ob man den Ausgabeansatz von 80 Millionen € beibehalten möchte oder ob man diesen Ausgabeansatz anders verwenden möchte. Deswegen habe ich bewusst die Presse bereits am Montag darüber informiert, aber nicht über alle anderen Zahlen, die ich Ihnen heute genannt habe. Das will ich einfach mal klarstellen.

Was den Pensionsfonds und die Planungen dazu angeht, ergibt sich die Antwort aus der mittelfristigen Finanzplanung. Wir haben Ihnen keinen Wunsch auf Änderung dieser mittelfristigen Finanzplanung vorgelegt. Die mittelfristige Finanzplanung bleibt also gleich, und da sind natürlich Ausgabepositionen für den Pensionsfonds vorgesehen. Insofern bleibt die mittelfristige Finanzplanung in diesem Punkt und in allen anderen Punkten gleich und unverändert. Das hätten wir Ihnen sonst entsprechend mit einer Änderung der mittelfristigen Finanzplanung vorgelegt.

Unambitioniert finde ich offen gestanden diese Haushaltsplanung überhaupt nicht. Im Gegenteil, sie ist sehr ambitioniert, weil sie endlich ermöglicht, dass beim Pensionsfonds und bei den dringend notwendigen Vorsorgen, die wir da zu treffen haben, jetzt nachgearbeitet wird. Wir haben immer gesagt als Nordrhein-Westfalen-Koalition, wir wollen, wenn die Möglichkeiten bestehen, den Pensionsfonds besser dotieren. In der zweiten Lesung haben wir darüber auf Ihren Wunsch auch gesprochen. Der Drang, das zu tun, kam unter anderem von Ihnen, Frau Düker. Insofern finde ich den Teil jetzt nicht unambitioniert, sondern das ist eine dringend notwendige Vorsorge, die wir jetzt treffen können, weil die Möglichkeiten dazu im Haushaltsvollzug sich ergeben haben. Deswegen teile ich nicht Ihre Auffassung, das sei eine unambitionierte Haushaltsplanung. Ganz im Gegenteil!

Unsere Annahmen zu den Steuereinnahmen können wir Ihnen gerne in einer schriftlichen Vorlage noch detaillierter darlegen. Das ist zugesagt, kein Problem.

Vorsitzender Martin Börschel: Vielen Dank. – Herr Kollege Zimkeit, bitte.

Stefan Zimkeit (SPD): Damit keine Missverständnisse im Raum bleiben, weil ich wie Frau Düker Ihren ersten Beitrag etwas anders interpretiert habe. Sie haben sich ja jetzt auf die mittelfristige Finanzplanung bezogen. Habe ich es richtig verstanden, die Landesregierung plant nicht, diese 600 Millionen €, die zusätzlich eingezahlt worden sind – ich ziehe die 80 Millionen € schon einmal ab –, in Zukunft zur Anrechnung zu bringen?

Vorsitzender Martin Börschel: Herr Finanzminister, bitte.

Minister Lutz Lienenkämper (MF): Die Landesregierung hat Ihnen keine Änderung der mittelfristigen Finanzplanung vorgelegt. Alle Ansätze, die dort stehen, bleiben unverändert.

Vorsitzender Martin Börschel: Danke sehr. – Weitere Wortmeldungen sehe ich jetzt nicht.

Dann würde ich, Ihr Einverständnis vorausgesetzt, in das Kompendium einsteigen. Damit Sie nicht verwirrt sind, will ich noch einmal sagen: Das Kompendium ist dann vollständig, wenn Sie vor Seite 4 eine Zusatzseite haben und wenn Sie nach Seite 23 eine weitere Zusatzseite haben. Das erste ist ein Antrag von CDU und FDP und das zweite ein Antrag der SPD. Diese beiden Seiten eingefügt, müsste das Ganze eigentlich vollständig machen.

Herr Strotebeck.

Herbert Strotebeck (AfD): Herr Vorsitzender! Liebe Kollegen! Ich möchte, bevor wir über die Einzelanträge abstimmen, einige grundsätzliche Anmerkungen machen. Es ist sicherlich so – da sind wir uns einig; ist oft genug gesagt worden –, dass die Zeit für den Haushalt relativ kurz war. Wir werden heute unabhängig von den Antragstellern abstimmen. Wir als AfD sind vom Grundsatz her natürlich bereit, mit jedem zusammenzuarbeiten. Wir haben auch einige Änderungsanträge hier eingebracht und voller Freude festgestellt, dass sich davon noch etwas wiedergefunden hat.

Ich habe aber noch einen Punkt. Wir haben über den Aufbau der Ministerialbürokratie hier sehr lange und ausgiebig gesprochen und diskutiert. Und da vielleicht die Anregung, einmal darüber nachzudenken, dass es sicherlich zweckmäßig wäre und angebracht, über eine Entpolitisierung der Beamtenschaft nachzudenken, denn sonst würde sich das Spiel, das wir haben, in fünf Jahren wiederholen. Das muss ja nicht unbedingt sein.

Vorsitzender Martin Börschel: Danke, Herr Strotebeck. – Herr Kollege Zimkeit, bitte.

Stefan Zimkeit (SPD): Ich halte es für sinnvoll, vorher ein paar Grundsatzanmerkungen zu den Anträgen der anderen Fraktionen zu machen, damit man nicht bei jedem Antrag einzeln die entsprechenden Dinge machen muss.

Ich will erst einmal, was die Anträge von CDU und FDP angeht, meine Überraschung zum Ausdruck bringen, dass der Presse gegenüber Anträge angekündigt worden sind, unter anderem mit dem Hinweis, dass sie schon länger in der Schublade liegen, aber selbst diese Anträge jetzt heute alle nicht vorliegen. Ich nenne mal das Beispiel Integrationspauschale; das Thema „Polizeihelme“ fällt mir noch ein. Ich finde, das ist kein Umgang, den man miteinander pflegen sollte. Die können ja dann nur zum Plenum gestellt werden, wenn man der Presse keinen Unsinn erzählt hat. Hier will man sich augenscheinlich der Ausschussdebatte über bestimmte Fragen entziehen. Das hat schon wirklich Züge von Arroganz der Macht, die hier genutzt werden. Ich finde es sehr bedauerlich, dass ein solcher Umgang gepflegt wird und dass entsprechende Anträge nicht jetzt vorgelegt werden.

Wenn man sich die vorliegenden Anträge der Koalition anguckt, dann stellt man fest, dass das ein ziemlich zusammenhangloses Sammelsurium hauptsächlich von Klein- und Kleinstanträgen ist, mit denen zum Teil sehr sinnvolle Einzelprojekte gefördert

werden, denen wir auch teilweise zustimmen. Eine haushaltspolitische Gesamtkonzeption, die sich inhaltlich irgendwie auf das ganze Land auswirkt, ist jedoch an vielen Punkten nicht zu erkennen. Wenn man 80.000 € und noch kleinere Beträge für ein Einzelprojekt veranschlagt, dann zeigt das, dass es augenscheinlich an einer politischen Konzeption fehlt. Zudem wird an der einen oder anderen Stelle zumindest pressmäßig angekündigt, hier ja noch nicht eingebracht, dann auf den Druck von außen, auf die Empörung reagiert, die es in weiten Teilen im Land gegeben hat. Auch das zeigt für mich in erster Linie die Konzeptionslosigkeit.

Diese Konzeptlosigkeit stellt sich auch in der Frage der Gegenfinanzierung dar. Einen Punkt habe ich angesprochen. Es wäre ganz gut, wenn Sie Ihre Erkenntnisse aus dem Haushaltsvollzug zum Personal mal vortragen würden, die Sie gehabt haben, bevor das gerade eben vom Minister dargestellt worden ist. Ich finde es aber gar nicht mehr lustig, wenn der Fraktionsvorsitzende der CDU auf die Frage in der Pressekonferenz, wie die 50 Millionen € Einzelanträge denn gegenfinanziert werden, antwortet, das wäre im Haushalt des Finanzministers vorgesehen. Das ist entsprechend unter anderem in der „Westfälischen Zeitung“ zitiert worden. Ich bitte den Finanzminister, zu erläutern, inwiefern er denn für 50-Millionen-€-Anträge der CDU und der FDP Vorsorge getroffen hat, wenn der Fraktionsvorsitzende der CDU sagt, er müsse keine entsprechende Gegenfinanzierung darstellen, sondern die wäre im Haushalt enthalten.

Alles in allem werden wir das machen, was Herr Witzel immer nur ankündigt, nämlich ein differenziertes Abstimmungsverhalten zu den Anträgen, je nach Einzelpunkten. Wir werden vielen Anträgen zustimmen, weil man gegen diese Einzelprojekte gar nichts haben kann. Ich hoffe, die Regierungskoalition wird sich ähnlich gegenüber unseren Anträgen verhalten, die ja zum Teil auch Wahlversprechen Ihrer Partei aufgreifen. Was aber bleibt, ist, dass hier Haushaltspolitik nach einem Zufallsprinzip gemacht wird und nicht nach einer nachvollziehbaren Konzeption.

Vorsitzender Martin Börschel: Vielen Dank, Herr Kollege Zimkeit. – Herr Kollege Witzel, bitte.

Ralf Witzel (FDP): Ich möchte eingangs auch noch ein paar einordnende Bemerkungen loswerden.

Herr Kollege Zimkeit, ich greife Ihre letzte Bemerkung auf und widerspreche Ihnen direkt. Die Haushaltsplanung hat nichts mit Zufall zu tun. Es ist aber sehr wohl eine Frage der Vorsicht, dass man für politische Punkte, für die man als Fraktion, auch in der Koalition, eine große Sympathie hat, erst einmal schaut, was der Ausgabenspielraum hergibt, und deshalb nicht direkt zu Beginn des Verfahrens alles, was vielleicht wünschenswert wäre, mit Maximalpositionen etatisiert, ohne genau abschätzen zu können, wie sich weitere Haushaltsentwicklungen voraussichtlich darstellen werden, sondern dass man Wünsche auch sukzessiv abarbeitet.

Sie haben gerade die Integrationspauschale angesprochen. Darauf lege ich großen Wert. Es gab von unserer Seite aus nie irgendeine Eins-zu-eins-Zusage. Dafür haben

wir auch Ihren Finanzminister nicht kritisiert, dass er sagt, auch das Land hat Aufwendungen. Aber wir haben immer gesagt, es ist wünschenswert, dass auch die Kommunen Anteile abbekommen. Und das wird jetzt realisiert werden.

Wir gucken uns die Haushaltsentwicklung an, bevor wir einfach Zusagen machen, die man nachher vielleicht, wenn sich Dinge nicht so günstig entwickeln, wie es die letzten Jahre der Fall war, nicht einhalten kann. Insofern ist das keine Frage, Herr Kollege, von Zufallsgenerator, sondern es ist eine Frage von vorsichtiger Haushaltsplanung, nicht die Backen aufzublasen, Maximalforderungen zu verkünden, wenn man in der Verantwortung steht als Landtagsmehrheit, Wünsche, Ziele zu artikulieren und dann, wenn eben die Haushaltsentwicklung noch ein bisschen mehr zulässt von wünschenswerten Sachen, dann auch noch mal nachzusteuern.

Wir haben von Beginn des Haushaltsberatungsverfahrens an als Koalitionsfraktionen allen gesagt: Es wird nicht eins zu eins bei diesem Haushalt bleiben, sondern wir haben auch als Fraktionen natürlich Wünsche bei allem Vertrauen in die Landesregierung und die Ressorts, dass sie einen sinnvoll strukturierten Haushalt aufstellen. Aber auch bei allem Zeitdruck, der bekanntermaßen vorlag nach dem Politikwechsel, haben wir gesagt: Wir wollen als Fraktionen noch einmal einiges anschauen. – Und wir belegen heute, dass das so ist, dass wir uns viele Einzelpositionen noch einmal näher betrachtet haben und dazu auch Korrekturvorschläge machen, sowohl Korrekturen, die teilweise mehrere Millionen bei bestimmten Positionen betreffen, als aber auch im Kleinen. Gerade das zeigt aus unserer Sicht die Sorgfalt im Umgang mit bestimmten Haushaltspositionen, wenn man sich nicht zu schade ist, auch im fünf- und sechsstelligen Volumen hier Änderungen vorzunehmen, wenn man eben Bedarf einer Nachsteuerung, einer Verbesserung sieht und es die finanziellen Rahmenbedingungen ermöglichen.

Was die Frage von gemeinsamen Anträgen angeht, da können Sie der Koalition keine Vorwürfe machen. An den Stellen, wo es Signale und Wünsche gab auch der heutigen Oppositionsfraktionen, dass wir hier gemeinsam zur Verabredung kommen, haben wir auch in der letzten Sitzung angeboten, Punkte zurückzustellen. Ich denke zum Beispiel an die NRW-Stiftung, wo wir zu Vereinbarungen gekommen sind. Also, die Bereitschaft gibt es unsererseits natürlich auch an den Stellen, wo man gemeinsame Auffassungen hat.

Dann haben Sie gerade gesagt, Sie gehen davon aus, dass es in diesem Haushaltsberatungsverfahren bis zur Verabschiedung eines endgültigen Haushalts nicht die letzten Änderungsanträge sein werden. Ja, davon gehen wir auch aus, und zwar deshalb, weil wir genau das machen, was Sie vorhin eingefordert haben, nämlich abzuwarten, was der Finanzminister bis zur Haushaltsverabschiedung auch wirklich an Details vorlegt zu den Prozessen, wo er eben Größenordnungen genannt hat, was auch Handlungsspielräume des Abschlusses angeht, aber eben nicht ganz scharf die letzten Zahlen. Sie haben sehr schnell reagiert. Sie haben diese Woche gehört, der Finanzminister sieht aufgrund vorläufiger Betrachtungen die Entwicklung beim Pensionsfonds, wie er sie so dargestellt hat. Dann ist Ihre erste Reaktion, zu sagen: Wunderbar, dann haben wir ja 80 Millionen €, die wir hier anderweitig mehr verteilen können. – So viel übrigens zu Ihrer Frage, wie Sie mit dem Aspekt „zusätzlich“ an der Stelle entsprechend umgehen. Ich glaube, da liegen wir gedanklich nicht ganz so weit auseinander. Ausdrücklich behalten wir uns diese Fragestellung aufgrund der Ausführungen des

Finanzministers, die er eingangs der Sitzung getätigt hat, auch vor, damit noch Möglichkeiten auch für die nächste Woche zu schaffen. Insofern, wenn es im Verfahren auch unserer sukzessiven Vorgehensweise und Planung an der einen oder anderen Stelle eine Ablehnung von Anträgen auf Ihrer Seite gibt, heißt das ausdrücklich nicht, dass wir uns nicht bis nächste Woche noch solchen Vorstellungen nähern könnten. Aber wir warten eben in den nächsten Tagen noch die endgültigen Zahlen ab und kommen dann zu Entscheidungen.

Ansonsten sehen Sie, dass wir Wort halten. Wir haben als Koalitionsfraktionen gesagt, es gibt Themen, die uns mehr am Herzen liegen, als es offenbar in der Haushaltsplanung bei Rot-Grün als abgewählter Vorgängerregierung der Fall gewesen ist. Wir haben hingewiesen auf Notwendigkeiten zur Modernisierung der Infrastruktur bei Verkehrswegen und in der digitalen Infrastruktur. Wir haben ausdrücklich gesagt, wir möchten, dass im Ergebnis in den Kommunen mehr Geld ankommt für die dortige Haushaltsplanung. Auch da werden wir hier ein klares Signal setzen. Deshalb ist es auch nur folgerichtig, wie hier die Schwerpunkte auch ausgewählter Haushaltsänderungsanträge gestaltet sind.

Vorsitzender Martin Börschel: Vielen Dank, Herr Kollege Witzel. – Herr Kollege Bombis, bitte.

Ralph Bombis (FDP): Ich möchte die Gelegenheit dann auch noch einmal nutzen vor Eintritt in die Einzelberatung, deutlich zu machen, anschließend an Herrn Kollegen Witzel, dass das Konzeptionelle der NRW-Koalition in dieser Haushaltsberatung natürlich in unserem Koalitionsvertrag zu finden ist. Einige Beispiele, einige Punkte, die von Herrn Witzel schon vorgebracht worden sind, möchte ich noch um einen weiteren Aspekt ergänzen, der – das wird Sie nicht überraschen – mir ganz besonders wichtig ist, aber auch der NRW-Koalition und den beteiligten Fraktionen, weil er nämlich auch im Gegensatz zu dem steht, was in der Vergangenheit von Rot-Grün immer wieder vorgebracht worden ist, und das ist ganz explizit die Stärkung der dualen Ausbildung vor dem Kontext des Akademisierungstrends in den letzten Jahren.

Die rot-grüne Landesregierung und die sie tragenden Fraktionen haben ebenfalls immer sehr stark betont, dass die berufliche Ausbildung in ihrem Fokus steht, aber die notwendigen Maßnahmen nicht getroffen. Wir nehmen da jetzt die konkreten Punkte vor. Wir stärken zum Beispiel ganz konkret das Handwerk und die berufliche Ausbildung über die Erhöhung des Ansatzes für die Förderung von überbetrieblichen Bildungsstätten. Wir verdoppeln diesen Ansatz. Und wir werden auch in anderen Bereichen und auch im weiteren Verlauf dieser Regierung hier entsprechende Maßnahmen vornehmen, um die berufliche Bildung klar zu stärken. Das ist ein deutliches Signal. Das möchte ich an dieser Stelle noch mal ausdrücklich unterstreichen und hervorheben, weil es eben zeigt, dass wir das, was wir vorher gesagt haben, auch in Abarbeitung zum Beispiel der Ergebnisse der Enquetekommission, die wir in der letzten Legislaturperiode ja fraktionsübergreifend hier beschlossen haben, umsetzen. Da Sie ja deutlich gemacht haben, dass Sie an einigen Stellen den Vorschlägen der Koalition zustimmen werden, bin ich gespannt, wie Sie sich an dieser Stelle verhalten werden.

Vorsitzender Martin Börschel: Danke sehr, Herr Kollege Bombis. – Frau Kollegin Düker, bitte.

Monika Düker (GRÜNE): Ich finde es schon bemerkenswert, Herr Witzel, was Sie heute alles folgerichtig finden. So, wie ich Sie verstanden habe, sagen Sie auf die Kritik hin, das kommt ja alles sehr spät und sehr unkoordiniert: Naja, wir müssen ja bis zum Letzten warten, denn wir wissen ja noch nicht, wieviel der Finanzminister uns da sozusagen noch an Resten zubilligt. – Daraus schließe ich, Sie warten darauf, was da noch so übrig ist, damit Sie dann noch weitere schöne Sachen finanzieren können. Das ist eine Herangehensweise an die Haushalts- und Finanzpolitik, die doch schon sehr im diametralen Gegensatz zu dem steht, was Sie als Oppositionspolitiker als Maßstab hatten. Sie haben immer gesagt: Das, was übrig ist, fließt doch selbstverständlich dann in die Konsolidierung. – Also, dass das irgendwie folgerichtige Politik der FDP ist, finde ich bemerkenswert.

Wenn man sich die Liste ansieht, die Sie der Presse vorgestellt haben, dann stellt man fest, dass da ja noch einige Posten drin sind, die hier im Kompendium nicht enthalten sind. Es ist selbstverständlich – das haben wir auch immer gemacht in Regierungszeiten –, dass durch die Fraktionen noch Korrekturen vorgenommen werden. Und selbstverständlich schaut man da nach einer Deckung und nimmt man da natürlich auch Sachverstand aus dem Finanzministerium zur Hilfe. Das ist alles völlig in Ordnung. Nur, das hat man erstens bis zur dritten Lesung im Haushalts- und Finanzausschuss in der Regel klar, was das ist. Das haben Sie offenbar nicht. Und zweitens gibt es einen elementaren Unterschied, wie man dann mit dem Haushaltsabschluss umgeht. 2016 – Sie erinnern sich alle – war es ja ähnlich. 2016 war es so, dass wir durch die Schlussabrechnung hier sogar etwas über 200 Millionen € tatsächlich im Plus waren. Und Rot-Grün hat nicht gesagt: „Prima, da haben wir viel übrig. Was können wir davon noch in den Pensionsfonds oder andere Dinge stecken?“, sondern es ist komplett in die Konsolidierung gegangen. Das heißt, hier wird doch sehr unterschiedlich mit solchen Haushaltsabschlüssen umgegangen. Und darüber hinaus wird gesagt: Dann verrechnen wir das mit dem Pensionsfonds, und dann haben wir noch einmal 80 Millionen € übrig im Haushaltsjahr 2018 und gucken, wie wir sozusagen diesen Geldsegen irgendwie ausgegeben kriegen. – Also, die Messlatte zu haben, wie wir Geldsegen ausgegeben kriegen, finde ich nicht unbedingt einen sehr nachhaltigen haushalts- und finanzpolitischen Ansatz, denn – wie gesagt und ich bleibe dabei – dann bei der Lage mit 1 Milliarde € Nettoneuverschuldung den Haushalt 2017 abzuschließen, da hätte genauso wie 2016 die schwarze Null am Ende stehen müssen bzw. dann der Rest in die Entschuldung gehen müssen, Herr Finanzminister. Ist es eben nicht. Das „unambitioniert“ war ja etwas diplomatisch ausgedrückt.

Jetzt noch mal zu dem Kompendium. Also, wir haben uns auf diese Anträge jetzt eingestellt. Jetzt kann man ja davon ausgehen, dass es dafür, dass Sie die Anträge heute nicht gestellt haben, irgendwie eine Begründung gibt. Diese erschließt sich mir aber nicht. Also, warum gibt es für die Schutzhelme für das SEK keinen Antrag? Man findet ja auch in der Liste keine Begründung, sondern eigentlich nur Stichworte und Zahlen. Das ist ja alles etwas dünn. Warum findet sich das jetzt hier nicht wieder? Weil das so

ist und man letztlich jetzt nicht weiß, was auf den letzten Metern, wenn der Finanzminister Ihnen noch ein paar Millionen herüberschiebt, vielleicht noch fünf Minuten vor der letzten Lesung, noch kommt, würde ich jetzt mal hier die Grundsatzdebatte damit abschließen und mal abwarten, was Ihnen sonst noch alles einfällt, was man mit mehr Geld mehr ausgeben kann, und dann in der dritten Lesung darauf eingehen.

Vorsitzender Martin Börschel: Vielen Dank, Frau Kollegin Düker. – Herr Kollege Moritz, bitte.

Arne Moritz (CDU): Herr Zimkeit, Sie hatten unseren Fraktionsvorsitzenden angesprochen. Was unser Fraktionsvorsitzender meinte, war nicht, dass die Mittel von Anfang an zur Verfügung gestanden hätten, sondern das Geld war ja da als Risikoversorge für die Zinsentwicklung, da ja in 2017 noch Geld aufgenommen werden musste und unklar war, wie sich die Zinsen entwickeln. Und dieses Geld können die Fraktionen jetzt entsprechend nutzen. Das war die Aussage unseres Fraktionsvorsitzenden.

Das Zweite ist die Integrationspauschale, die Sie angesprochen haben. Ja, wir wollen, dass es kommt, wir haben aber noch Beratungsbedarf im Detail und können daher jetzt noch keinen fertigen Antrag vorlegen.

Frau Düker, Sie müssen uns zugestehen, auch eigene Schwerpunkte zu setzen. Wenn Sie unsere Finanzpolitik ansprechen, dann können Sie sehen, in der mittelfristigen Finanzplanung ab 2020 ist über 1 Milliarde € für Konsolidierung eingeplant. Insofern brauchen Sie sich da keine Sorgen zu machen.

Um das Ganze zusammenzufassen: Wir wollen mit dem heutigen Tag aus einem schon sehr guten Haushaltsentwurf einen hervorragenden Haushaltsentwurf machen, indem wir noch einmal eigene Schwerpunkte setzen mit unseren Änderungsanträgen, die unser Land noch sicherer machen, noch sozialer machen und noch gerechter machen. Mit dem Haushalt wollen wir die Rahmenbedingungen setzen und NRW von den Schlussplätzen führen.

Vorsitzender Martin Börschel: Danke, Herr Kollege Moritz. – Herr Kollege Zimkeit, bitte.

Stefan Zimkeit (SPD): Kann der Herr Finanzminister erst die Frage mit Blick auf die Ausführungen des CDU-Fraktionsvorsitzenden beantworten?

Vorsitzender Martin Börschel: Das entscheidet er selbst. Der nächste auf der Wortmeldeliste ist der Kollege Zimkeit.

Stefan Zimkeit (SPD): Ich dachte nur, es wäre einfacher, wenn er die Frage beantwortet, ob die Aussage des CDU-Fraktionsvorsitzenden stimmt, dass er 50 Millionen € Vorsorge getroffen hat, und da ging es nicht um die Zinsen. Die Zinsen waren auch angesprochen, aber die waren angekündigt neben den 80 Millionen € durch das, was Sie früher als Haushaltstricks bezeichnet hätten oder Herr Witzel als Haushaltstrick

bezeichnet hat, durch die Vorabanzahlung in den Pensionsfonds. Das sind 80 Millionen € und 20 Millionen € Zinsen. Da kamen dann die angekündigten 100 Millionen €, die aber heute noch nicht vorliegen. Und deswegen, Herr Witzel, haben Sie hier auch noch keine Anträge zugunsten der Kommunen gestellt.

Ansonsten: Die 50 Millionen € waren an keiner Stelle erklärt. Insofern wäre es noch einmal schön, wenn Sie uns denn mitteilen, wenn der Finanzminister nicht antwortet, wo denn die 50 Millionen € im Haushalt für die Koalitionsanträge an Vorsorge angekündigt sind. Das würden wir auch gerne wissen.

Vorsitzender Martin Börschel: Herr Zimkeit, ich darf Sie kurz unterbrechen. Der Finanzminister hat signalisiert, er würde gerne das Wort ergreifen.

Stefan Zimkeit (SPD): Dann habe ich augenscheinlich genug gesagt, um ihn zu einer Antwort zu bewegen.

Vorsitzender Martin Börschel: Herr Finanzminister, bitte.

Minister Lutz Lienenkämper (MF): Das mache ich natürlich sehr, sehr gerne. Wenn Sie sich die Haushaltsberatungen der letzten Jahre noch einmal angucken, werden Sie feststellen, dass in jedem einzelnen Verfahren richtigerweise die damaligen Koalitionsfraktionen Änderungsanträge zum Haushalt gestellt haben, die insgesamt auch jeweils bis auf ein einziges Jahr Mehrausgaben umfasst haben. Sie werden festgestellt haben, dass die Haushaltsabschlüsse in all diesen Jahren jeweils besser waren auch nach diesen Änderungsanträgen. Deswegen werden Sie feststellen, dass es in der Vergangenheit ausnahmslos durch alle diese Mehrausgaben verursacht habenden Änderungsanträge trotzdem bessere Haushaltsergebnisse gab. Und deswegen werden Sie feststellen, dass in jedem dieser Haushalte der Haushaltsgesetzgeber realistisch Weise davon ausgehen konnte, dass seine Mehrausgaben im Haushalt zur Verfügung stehen. Das, denke ich, werden die koalitionstragenden Fraktionen jetzt zu Recht genauso gesehen haben.

Vorsitzender Martin Börschel: Herr Kollege Zimkeit, bitte. Ich hatte Sie ja unterbrochen.

Stefan Zimkeit (SPD): Das ist so natürlich inhaltlich nicht richtig. Wir zumindest zu unserer Zeit haben selbstverständlich immer Anträge als Koalition gestellt, die wir aber selber mit entsprechenden Deckungsvorschlägen unterlegt haben. Wir sind nicht hingegangen und haben gesagt: Wir beantragen mal 50 Millionen €, die werden nachher schon im Haushaltsvollzug übrigbleiben. – Es scheint dann so zu sein, dass alles, was hier über Konzeptionslosigkeit gesagt worden ist, korrekt ist und stimmt. Hier wird Politik, Haushaltspolitik nach dem Mittel gemacht: Da wird schon irgendwo was übrigbleiben, da gucken wir mal, und dann beantragen wir irgendwas. – Das ist nicht nur handwerklich schlecht, sondern wirklich politisch unambitioniert. Das ist gerade sehr deutlich geworden.

Herr Witzel hat vorhin vollkommen richtig für die FDP erklärt, bei der Integrationspauschale hätten sie immer gesagt, nur Teile. Das ist vollkommen richtig. Das gilt aber für Ihren Koalitionspartner bei Weitem nicht. Ich zitiere:

Die durch den Bund im Land NRW zur Verfügung gestellte Integrationspauschale werden wir künftig zwingend und ohne Umwege oder Kürzungen an die Kommunen weiterleiten.

Herr Moritz, Sie werden es kennen, das ist Ihr Wahlprogramm. Und wenn Sie jetzt, weil Sie zufällig noch einmal Geld irgendwo gefunden haben, wie wir ja gerade festgestellt haben, feststellen, dann haben wir noch 100 Millionen €, dann geben wir dem öffentlichen Druck nicht nach und machen zumindest 25 % unseres Wahlversprechens, dann ist das wirklich eine politische und haushaltspolitische Bankrotterklärung, die dabei deutlich wird.

Herr Bombis, Sie haben gesagt, wir hätten nichts gemacht, um die Situation der Ausbildung zu verbessern. Wir werden dem Antrag zustimmen. Wir halten das für eine sinnvolle Sache und für richtig. Schön wäre gewesen, wenn Sie nicht nur der Wirtschaft entgegengekommen wären, die eigentlich für die Finanzierung der entsprechenden Aufgaben selbst zuständig ist, sondern wenn Sie mit uns gemeinsam auch den Azubis entgegengekommen wären, mit einem Azubi-Ticket ihre Mobilität zu verbessern. Das haben Sie abgelehnt. Für die Unterstützung der Wirtschaft, die die Aufgabe hat, haben Sie Geld, für die Unterstützung der Auszubildenden nicht. Das zeigt die unterschiedlichen Ansätze, die wir bei der Förderung haben. Uns zu unterstellen, wir würden gar nichts tun, entspricht schlicht und einfach nicht den Tatsachen.

Vorsitzender Martin Börschel: Herr Kollege Witzel, sind die einverstanden, dass der Herr Finanzminister noch einmal direkt antwortet? Das hat er nämlich angeboten. – Herr Minister Lienenkämper, bitte.

Minister Lutz Lienenkämper (MF): Ich glaube, wir sollten tatsächlich ein Missverständnis ausräumen, Herr Kollege Zimkeit. Ich habe die Koalitionsfraktionen nicht so verstanden, dass Mehrausgaben von 50 Millionen € zulasten des Haushaltes oder zur Einführung einer Neuverschuldung in Höhe von 50 Millionen € führen würden, sondern dass die selbstverständlich mit Deckungsvorschlägen hinterlegt werden, sodass ich davon ausgehe, dass das genauso läuft im Verfahren und in den politischen Schwerpunkten, wie das in der Vergangenheit auch der Fall war, nur mit richtigen politischen Schwerpunkten.

Vorsitzender Martin Börschel: Herr Kollege Witzel, bitte.

Ralf Witzel (FDP): Ich möchte mir an dieser Stelle gestatten, zwei Punkte aus den vorherigen Beiträgen aufzugreifen.

Sie haben gerade den Eindruck erweckt, es sei an sich etwas Ungewöhnliches oder vielleicht sogar Vorwerfbares, wenn wir in der kommenden Woche, wenn das Plenum zusammentritt und der Haushaltsgesetzgeber seine Königsdisziplin wahrnimmt, nämlich den Haushalt zu verabschieden, noch einzelne ausgewählte Änderungsanträge

zur dritten Lesung stellen. Ich halte das für normal. Sie können sich auch frühere Haushaltsberatungsverfahren ansehen, wo selbstverständlich einzelne Positionen auch beraten worden sind. Und ich gehe davon aus, dass es auch vonseiten der Oppositionsfractionen Punkte geben könnte, wo Sie als Antragsteller nächste Woche noch auftreten. Deshalb ist es an sich – da sollten wir uns doch einig sein – nichts Unanständiges, wenn man wichtige Punkte, auch da, wo es um bestimmte Größenordnungen geht, auch nächste Woche im Plenum behandelt und allen Fraktionen das Recht einräumt, das die Geschäftsordnung sowieso gibt, auch nächste Woche noch Anträge fürs Plenum zu stellen. Das ist das eine.

Das Zweite: Sie haben gerade gesagt, Herr Kollege Zimkeit, bestimmte Entwicklungen, die eingetreten sind, auch eingedenk dessen, dass die SPD-Landtagsfraktion ja die verbundene Debatte Haushaltsvollzug 2017 und neuer Haushalt 2018 über diesen Tagesordnung auch beantragt hat, seien gar kein Grund zur Freude bei Haushaltsverbesserungen. Das stimmt, in einzelnen Punkten ist das so. Es gibt bestimmte Haushaltsverbesserungen, die einen haushalterisch freuen, politisch aber nicht unser gemeinsames Ziel sind. Sprich: Bestimmte Ausgaben hätten wir uns gewünscht, wenn sie sinnvoll in der Realisierung möglich geworden wären. Da haben Sie verwiesen insbesondere auch auf Stellenbesetzungsprobleme, Fachkräftemangel für bestimmte Professoren im öffentlichen Dienst. Das ist so. Aber, ich meine, wenn Sie das so feststellen – dem widerspreche ich überhaupt nicht –, dann zeigen Sie doch mit den Fingern auf Ihre alte Koalition zurück. Also, wenn eine Regierung Mitte des Jahres neu ins Amt kommt, die Ministerien übernehmen muss und ja erst dann nach und nach Maßnahmen beschließen und auf den Weg bringen kann, dann ist doch klar, dass zumindest der weit überwiegende Anteil der unterbliebenen Stellenbesetzung, wodurch auch ganz erhebliche, in dreistelliger Millionengrößenordnung liegende Erwirtschaftungsbeiträge haushalterisch zustande gekommen sind, in die Verantwortungssphäre von Rot-Grün fällt.

Wir haben das doch vor einem Jahr deutlich gemacht, wo wir zu Jahresbeginn 2017 gesagt haben, unser Ziel auch als Haushälter ist es nicht, zu sagen, wir müssen uns freuen für jede nicht besetzte Lehrerstelle, denn dann bleibt ja am Ende des Jahres, so wie es Jahr für Jahr der Fall gewesen ist beim Haushaltsabschluss, mehr übrig, als der Haushaltsgesetzgeber ja vorher verabschiedet hatte, sondern da gab es die politische Absicht, an bestimmten Stellen für Verbesserungen zu sorgen, für bessere Schüler-Lehrer-Relationen, für mehr innere Sicherheit. Insofern ist das nicht unser Ziel, und wenn es auch Ihr Ziel nicht ist, dann sind wir uns an der Stelle einig. Aber die kausale Verantwortung im Haushaltsabschluss 2017 liegt doch weit überwiegend bei der Vorgängerregierung. Dass das alles seinen zeitlichen Vorlauf hat, gerade Lehrer einstellen zu können – das ist an Einstellungstermine gebunden, das ist an Einstellungsverfahren gebunden –, ist doch klar. Und wenn es an bestimmten Stellen gar nicht genügend Profile gibt, die eben auch zu Stellenausschreibungen passen, dann ist das oftmals sogar mit mehrjährigem Vorlauf verbunden. Wir würden gerne in Schule, in Polizei für Aufgabenbildung und innere Sicherheit, die uns politisch als NRW-Koalition außerordentlich am Herzen liegen, noch konsequenter handeln. Wir können es in der Tat nur in dem Umfang, in dem es der Ausbildungsvorlauf zulässt, in dem es das Vorhandensein von Bewerbern ermöglicht. Sie als abgewählte Regierung

haben es die letzten Jahre unterlassen, den öffentlichen Dienst so attraktiv zu gestalten, dass auch die Stellen, die Sie ausgebracht haben, als Sie die Verantwortung noch mehrheitlich für den Haushalt hatten, überhaupt besetzt werden konnten. Insofern sind wir uns politisch in der Bewertung einig. Es ist nicht das Ziel und auch nicht das Ziel von Haushaltspolitik, möglichst viele Stellen zu beschließen, die nachher nicht besetzt werden. Aber zumindest für die bisherige Entwicklung sehe ich Sie schon klar deutlich stärker in der kausalen Verantwortung als uns.

Vorsitzender Martin Börschel: Danke sehr. – Herr Kollege Moritz, bitte.

Arne Moritz (CDU): Herr Zimkeit, um jetzt noch einmal eins klarzustellen, was die Integrationspauschale betrifft: Die Forderungen, die wir dazu haben, können Sie in allen unseren Anträgen in den vergangenen Jahren nachlesen. Die Forderung war, 1.000 € pro Flüchtling weiterzuleiten, keine vollständige Weiterleitung, sondern 1.000 € pro Flüchtling. Es sind hochgerechnet 20 Anträge hier im Landtag. Das sind 20 bis 30 Millionen € hochgerechnet. Sie haben Zeit gehabt, allerdings überhaupt keine Vorsorge dafür getroffen. Wir haben gesagt, wenn wir Spielräume erarbeitet haben, dann werden wir in diesem Bereich etwas machen. Jetzt machen wir mehr, als wir ursprünglich gefordert haben, nämlich nicht die hochgerechnet 20 bis 30 Millionen €, sondern 100 Millionen €. Das ist eine ganz erheblich höhere Summe, als Sie mit Null geplant haben.

Vorsitzender Martin Börschel: Danke. – Herr Kollege Zimkeit, bitte.

Stefan Zimkeit (SPD): Jetzt wird es absurd, Herr Moritz. Ich habe Ihnen gerade Ihr Wahlprogramm vorgelesen. Und wir können Ihnen auch noch Anträge vorlegen, indem Sie die Durchleitung der Integrationspauschale fordern.

Und wenn Sie wirklich etwas für die Kommunen tun wollen: Sie haben ja schon die Unterstützung der Kommunen mit 400 Millionen € für die Integration in der zweiten Lesung abgelehnt. Wir werden Ihnen gemeinsam mit den Grünen noch die Gelegenheit geben, die Kommunen nicht mit 100 Millionen € abzuspeisen, sondern ihnen zumindest 175 Millionen € über das GFG zur Verfügung zu stellen. Da können Sie dann zumindest ansatzweise zeigen, ob das, was Sie hier erzählen, auch Glaubwürdigkeit hat. Ich habe Ihnen doch gerade vorgelesen, was in Ihrem Wahlprogramm steht. Vielleicht kennen Sie es nicht. Das kann natürlich sein. Dann zu behaupten, wir haben das nie gefordert, ist an Absurdität wirklich nicht mehr zu überbieten.

Herr Witzel, zu den Anträgen: Natürlich haben Sie das Recht, auch im Plenum Anträge zu stellen. Was ich unanständig – so war Ihr Begriff – finde, ist nicht, wenn kurzfristig noch was da ist, im Plenum noch einmal Anträge zu stellen. Unanständig ist es, finde ich, mich vor die Presse zu stellen, zu sagen, wir stellen Anträge, und sie dann nicht hier zur Diskussion zu stellen. Und das kann aus meiner Sicht nur den Grund haben, Sie fürchten diese Fachdiskussion hier im Ausschuss und wollen das bei begrenzter Redezeit im Plenum dann mit Ihrer Mehrheit durchpeitschen. Das ist nur das Zeichen

der inhaltlichen Schwäche. Ja, wir stellen auch Anträge zum Plenum. Aber die Anträge, die wir gestellt haben zur zweiten Lesung und jetzt auch zur dritten, wenn nicht kurzfristig was passiert, haben wir zur Diskussion vorgelegt. Das ist ein sehr anderes Vorgehen. Insofern finde ich Ihre Vokabel „Unanständigkeit“ durchaus passend.

Vorsitzender Martin Börschel: Vielen Dank. – Herr Kollege Becker.

Horst Becker (GRÜNE): Ich würde gerne auch noch einmal an die CDU ein, zwei Sätze zu dem Thema „Integrationspauschale“ und „Antragsgenauigkeit“ richten. Zum einen will ich darauf hinweisen, dass es nicht nur um das Wahlprogramm geht, das der Kollege Zimkeit gerade angesprochen hat, sondern ich erinnere mich noch sehr genau an eine Landtagssitzung im November 2016 – das ist ja gerade mal ein bisschen länger als ein Jahr her –, in der der heutige Landtagspräsident äußerst vehement die Durchleitung von 434 Millionen € gefordert hat. Mit anderen Worten: So kurz kann das Gedächtnis ja auch bei Ihnen nicht sein.

Zum Thema „Ungenauigkeit“ und „nicht vorliegende Anträge“ will ich zumindest mal die Andeutung wagen – und ich glaube, dass ich damit sehr richtig liege –, dass Sie sich bis jetzt auch überhaupt nicht klar sind, wie Sie diese 100 Millionen €, von denen Sie jetzt reden, denn am Ende unters Volk, sprich unter die Kommunen bringen wollen, nach welchem Schlüssel Sie da vorgehen wollen. Neben der Höhe wird auch das spannend sein zu erfahren. Sie wissen genauso gut wie wir, dass auch die kommunalen Spitzenverbände in ihren Stellungnahmen Sie ausdrücklich hier an diesen gerade zitierten Antrag erinnert haben. Und für den Fall, dass Sie daran nicht mehr erinnert werden wollen, sage ich: Es war so formuliert, dass Sie äußerst hilfsweise die in Rede stehenden 175 Millionen € eingefordert haben. Äußerst hilfsweise! Ich darf das noch einmal so sagen. Vielleicht bewegen Sie sich an der Stelle zumindest auf das „äußerst hilfsweise“ hin.

Vorsitzender Martin Börschel: Danke sehr. – Frau Kollegin Gebhard, bitte.

Heike Gebhard (SPD): Ich möchte meinen Kollegen Zimkeit noch gerne ein Stückchen ergänzen. Ich finde es schon sehr befremdlich, dass Sie in der Pressekonferenz zwei Tage vor unserer Ausschusssitzung in der Lage sind, zu sagen, wie bestimmte Dinge finanziert werden sollen, und hier völlig abweichende Anträge stellen. Mit „völlig abweichend“ meine ich, Sie haben gesagt, dass Sie die Integrationspauschale mit den 80 Millionen € aus dem Pensionsfonds finanzieren wollen und weitere 20 Millionen € aus dem Bereich Zinsen. Nur, den Antrag zu Zinsen, was da an Ersparnis da ist, benutzen Sie heute zur Deckung Ihrer anderer Haushaltsanträge. Wo kommt denn das das Geld her für die Integrationspauschale, die Sie der Öffentlichkeit gegenüber angekündigt haben? Oder wollen Sie gegenüber der Öffentlichkeit das wieder zurücknehmen? Also, dieses ist mehr als unsauber und kein vernünftiges parlamentarisches Verfahren und nicht sauber im Umgang miteinander hier. Sie müssen sich also schon entscheiden, wie. Ich habe großes Verständnis dafür, wenn man nicht sagen kann: „Ich weiß noch nicht, wie und was, und darum halte ich meine Anträge noch zurück“,

aber das dann anders zu machen, als öffentlich angekündigt, finde ich mehr als skandalös und auf jeden Fall haushaltstechnisch nicht sauber und unfair. Wenn ich an die Öffentlichkeit gehe, dann muss ich sicher sein, womit ich an die Öffentlichkeit gehe. Darum kann ich also nur die Aussage von meinem Kollegen Zimkeit völlig unterstützen und nur noch einmal mit dem Hinweis unterstreichen: Sie verfrühstücken offenbar das Geld zweimal, oder ich weiß nicht, in welchen Topf sie noch greifen wollen. Jedenfalls machen Sie es nicht transparent.

Vorsitzender Martin Börschel: Danke sehr. – Herr Kollege Witzel, bitte.

Ralf Witzel (FDP): Ich würde ganz gerne noch zu dem Punkt Stellung beziehen, der hier die kommunalen Spitzenverbände betrifft und auch in der bisherigen Debatte ja Erwähnung gefunden hat. Wir haben eine etwas andere Wahrnehmung als Sie. Natürlich freuen sich Kommunen immer, wenn sie bestmöglich ausgestattet werden. Es weigert sich ja auch keine Kommune, Geld anzunehmen. Das ist ja auch alles von der Systematik her klar. Das haben Sie ja in Ihrer Regierungszeit auch so erfahren. Aber ich finde schon, dass die kommunalen Spitzenverbände ausgesprochen positiv diese Woche auf die Ankündigung reagiert haben, als wir die Absicht erklärt haben, hier in diesem Bereich tätig zu werden, und als wir auch signalisiert haben, wir können uns vorstellen – das ist ein sinnvoller Kompromiss in der Diskussion –, orientiert an dem Prozentsatz, der sich ansonsten auch als Verbundsatzdurchleitung von Steuermitteln analog verglichen für Kommunen darstellt von 23 %, das auch bei Integrationsmitteln zu machen. Und deshalb darf ich Sie hinweisen auf die offizielle Presseerklärung vom 9. Januar von den kommunalen Spitzenverbänden, Städte- und Gemeindebund NRW, Städtetag NRW, Landkreistag NRW, die erklären – ich darf dies ganz kurz zitieren –:

Kommunen für größere Finanzspritze für Integration. Die Ankündigung der Fraktionsvorsitzenden der Regierungsfaktionen, Bodo Löttgen und Christof Rasche, die Kommunen bei der Integration von Flüchtlingen in diesem Jahr mit 100 Millionen € zu unterstützen, ist ein wichtiger Schritt. Es ist auch ein wichtiges Zeichen des Respekts und der Anerkennung der kommunalen Integrationsarbeit.

Insofern, glaube ich, hat diese Positionsbeschreibung, wie wir uns das jetzt vorgenommen haben, für den Abschluss des Haushaltsverfahrens schon großes Verständnis und Sympathie auch bei den kommunalen Spitzenverbänden gefunden, auch wenn sich jeder, der Geld bekommt, immer noch wünscht, dass das Geschenk oder die Weitergabe von Gelder vielleicht etwas großzügiger ausfällt. Aber mir vermitteln die Worte, die auch hier öffentlich gewählt worden sind, dass es großes Verständnis gibt für die Lösung, die sich jetzt hier andeutet.

Vorsitzender Martin Börschel: Danke sehr. – Ich gehe davon aus, dass wir nun mangels weiterer Wortmeldungen in die Abstimmung einsteigen.

Abstimmungen über die Änderungsanträge

(Alle in der heutigen Sitzung gestellten Änderungsanträge mit Begründung sowie die Abstimmungsergebnisse sind dem Bericht des Haushalts- und Finanzausschusses Drucksache 17/1700 zu entnehmen. In diesem Protokoll sind nur die darüber hinausgehenden Diskussionsbeiträge wiedergegeben.)

Einzelplan 20: Allgemeine Finanzverwaltung

Zu: Kapitel 20 030, Titel neu

Antrag der Fraktion der Grünen
(siehe Drucksache 17/1700, Seite 210)

Stefan Zimkeit (SPD) begrüßt die Erhöhung des Baransatzes um 175 Millionen € und teilt mit, dass seine Fraktion den Antrag der Grünen mit übernehme.

Dass die Koalitionsfraktionen soeben gegen den vom Finanzminister vorgeschlagenen Deckungsvorschlag für Ausgaben in Höhe von 80 Millionen € beim Pensionsfonds gestimmt hätten, finde er bemerkenswert.

Vorsitzender Martin Börschel entnimmt den Ausführungen des Abgeordneten Zimkeit, dass die SPD den Antrag der Grünen mitstelle und die Grünen dafür ihren Antrag zu diesem Thema zurückziehe.

Horst Becker (GRÜNE) sagt, es sei interessant, mit welcher Süffizienz der Abgeordnete Witzel darauf hinweise, dass seine Fraktion eine volle Durchleitung der Mittel nie gefordert habe, und die CDU an dieser Stelle ein wenig herumeiere. Vor dem Hintergrund wolle er beispielhaft den Städte- und Gemeindebund NRW zitieren:

Äußerst hilfsweise für den Fall, dass eine Weitergabe des NRW-Anteils der Integrationspauschale in Höhe von 434 Millionen € an die Kommunen oder jedenfalls eines Teils dieser Mittel auch durch die neue Landesregierung entgegen entsprechender Kritik in Oppositionszeiten – der Fraktion der CDU siehe auch Antrag vom 22.11.2016 – unterbleiben sollte, wäre zumindest sicherzustellen, dass die über den Landesanteil an der Umsatzsteuer fließende Entlastung ungeschmälert bei der Ermittlung der Finanzausgleichsmasse berücksichtigt wird und den Kommunen zur Verfügung gestellt wird.

Vor dem Hintergrund sollten die Koalitionsfraktionen einmal darüber nachdenken, ob es nicht sinnvoll sei, den kommunalen Spitzenverbänden zu folgen.

Zu: Kapitel 20 030, neuer Titel 613 32

Antrag der Fraktion der SPD
(siehe Drucksache 17/1700, Seite 213)

Stefan Zimkeit (SPD) führt aus, die Schulministerin Frau Gebauer habe deutlich Kritik an den Kommunen geübt, dass entsprechende Investitionsmittel, die insbesondere der Bund, aber auch das Land zur Verfügung gestellt hätten, nicht schnell genug abgerufen würden. Wer mit der Praxis der Kommunen vertraut sei, wisse, dass viele Kommunen wegen zu kleiner Planungsbereiche große Schwierigkeiten hätten, die notwendigen Planungen zu erstellen. Von daher finde seine Fraktion es sinnvoll und notwendig, die Kommunen dabei zu unterstützen. Hierfür sollte das getan werden, was der Finanzminister vorgeschlagen habe, nämlich dafür den Spielraum beim Pensionsfonds in Höhe von 80 Millionen € zu nutzen. Dadurch könne sichergestellt werden, dass Mittel aus Investitionsprogrammen des Landes und des Bundes im schlimmsten Fall nicht zurückgegeben werden müssten.

Einzelplan 01: Landtag**Zu: Kapitel 01 010, Titel 422 01**

Antrag der Fraktionen von CDU und FDP
(siehe Drucksache 17/1700, Seite 14)

Monika Düker (GRÜNE) betont, dieser Antrag der Koalitionsfraktionen habe ihre Fraktion sehr erstaunt, weil es parallel ein Verfahren gegeben habe, in dem man sich über die Möglichkeit von interfraktionellen Anträgen ausgetauscht habe. Erst nach diesem Austausch sei dieser Antrag kommentarlos und ohne eine Begründung vorgelegt worden. So könne aus ihrer Sicht nicht zusammengearbeitet werden. In der Regel herrsche beim Einzelplan 01 Einvernehmen. Von daher finde sie dieses Vorgehen nicht sehr kollegial. Als Vorschlag zur Güte rege sie an, die Abstimmung über diesen Antrag zu schieben, um in den Fraktionen darüber zu beraten.

Stefan Zimkeit (SPD) schließt sich den Ausführungen der Abgeordneten Düker an.

Arne Moritz (CDU) bittet um eine Unterbrechung der Sitzung, um die Angelegenheit zu klären.

(Unterbrechung der Sitzung.)

Er bittet darum, über die Planstellen im Budgetbüro, die Planstellen B6 und die Planstellen A13 getrennt abzustimmen.

Auf eine Nachfrage des **Vorsitzenden Martin Börschel** erläutert **LMR Hans-Joachim Donath (LtVerw)**, auf die B6-Stelle entfielen 114.000 € und auf die A13-Stelle 52.000 €, also insgesamt 166.000 €, sowie auf die Planstellen im Budgetbüro 119.000 €, in Summe somit 285.000 €.

Monika Düker (GRÜNE) sagt, ihr komme es darauf an, auf der Verfahrensebene zu argumentieren und nicht auf der inhaltlichen Ebene. Auf der Verfahrensebene seien, weil begründet und auch an ihre Fraktion herangetragen, die A13-Planstelle und die neuen Planstellen im Budgetbüro nachvollziehbar. Ihr erschlossen sich allerdings nicht die 114.000 € für die B6-Stelle. Von daher habe man um weitere Informationen gebeten, um auch darüber in der Fraktion einen Beschluss herbeizuführen. Wenn die Koalitionsfraktionen nicht dazu bereit seien, die Abstimmung zu vertagen, werde ihre Fraktion aus Verfahrensgründen den Antrag ablehnen.

Herbert Strotebeck (AfD) erinnert an sein Eingangsstatement, wonach seine Fraktion unabhängig vom Antragsteller über die Anträge abstimmen werde. Dies habe man bei den bisherigen Abstimmungen bewiesen. Es sei bezeichnend, dass seine Fraktion bei den internen Besprechungen nicht hinzugezogen worden sei. Vor dem Hintergrund werde seine Fraktion dem Einzelplan 01 nicht zustimmen. Dies bedeute jedoch nicht, dass seine Fraktion dem Einzelplan im Plenum nicht zustimmen werde. Er werde dies in der Fraktion vortragen, und dann werde man es besprechen. Die Vorgehensweise zeige, dass man mit seiner Fraktion nicht zusammenarbeiten wolle.

Stefan Zimkeit (SPD) bestätigt dies.

Eine zusätzliche A13-Stelle im Verwaltungsbereich könne seine Fraktion nachvollziehen, weil Verwaltungsaufgaben zugenommen hätten und möglicherweise auch in Zukunft zunehmen würden.

Bezüglich der beantragten B6-Stelle könne man jedoch derzeit nicht sagen, ob diese notwendig sei oder nicht. Er fordere lediglich das ein, was bislang unter demokratischen Fraktionen üblich gewesen sei, nämlich die Beteiligung an Verfahren. Dies wollten die Koalitionsfraktionen jedoch nicht machen. Dadurch werde mit einer wichtigen Tradition gebrochen, was seine Fraktion äußerst bedenklich finde.

Zu: GesamtAbstimmung

(siehe Drucksache 17/1700, Seite 10)

Stefan Zimkeit (SPD) kündigt an, dem Einzelplan 01 zuzustimmen, um einen gewissen Konsens zu erhalten. Damit sei jedoch nicht die Zustimmung zur von seiner Fraktion abgelehnten B6-Stelle verbunden.

Einzelplan 03: Ministerium des Innern**Zu: Kapitel 03 010, Titelgruppe 80**

Antrag der Fraktion der Grünen
(siehe Drucksache 17/1700, Seite 31)

Stefan Zimkeit (SPD) weist darauf hin, dass es aufgrund der Kürze der Zeit nicht möglich gewesen sei, Mit Antragsteller zu sein. Einen ähnlichen Antrag mit einem geringeren Volumen sei ja bereits in der zweiten Lesung abgelehnt worden. Er erinnere daran, dass der Innenminister in einer Ausschusssitzung mitgeteilt habe, dass er es gut fände, wenn für Kinderfeuerwehren mehr Geld zur Verfügung stünde. Seine Fraktion sei gerne bereit, dem Vorschlag der Grünen, einen gemeinsamen Antrag zu stellen, zu folgen und den Innenminister zu unterstützen. Von daher gehe seine Fraktion mit auf den Antrag. Er bedauere, dass die Koalitionsfraktionen nicht bereit gewesen seien, das Angebot der Grünen aufzugreifen, einen gemeinsamen Antrag einzubringen.

Monika Düker (GRÜNE) findet die Vorgehensweise ärgerlich. Sie habe sich jahrelang im Innenausschuss für die Belange der Feuerwehr eingesetzt. Die Streichung des Baransatzes habe man im Innenausschuss fachpolitisch thematisiert. Nach wie vor werde eine Notwendigkeit gesehen. Daraufhin habe der Innenminister im Fachausschuss deutlich gemacht, dass es auch ihm ein Anliegen sei und dies fortgesetzt werden müsse. Im Anschluss daran habe die Abgeordnete Schäffer alle innenpolitischen Kolleginnen und Kollegen angeschrieben und gefragt, ob es nicht möglich sei, im Sinne des Innenministers zu einer gemeinsamen Initiative zu kommen. Darauf habe sie jedoch keine Antwort bekommen. Von daher stelle man nun diesen Antrag alleine bzw. jetzt zusammen mit der SPD. Nun hätten jedoch die Koalitionsfraktionen einen eigenen Antrag gestellt. Das Thema „Feuerwehr“ sei immer sehr stark von Interfraktionalität geprägt gewesen. Auch jetzt verabschiedeten sich die Koalitionsfraktionen von dem Konsens der demokratischen Fraktionen. Sie finde das ärgerlich. Dies tue der Sache nicht gut. Man werde den Feuerwehren gegenüber deutlich machen, dass diese Tradition offenbar jetzt aufgekündigt sei. Aus Protest darüber werde ihre Fraktion den Antrag der Koalitionsfraktionen nicht zustimmen.

Ralf Witzel (FDP) weist die Kritik zurück, insbesondere weil auch er in der vergangenen Legislaturperiode als Oppositionspolitiker von SPD und Grünen unangekündigt Anträge die Feuerwehr betreffend vorgelegt bekommen habe. Diese seien vorher mit den Haushältern der Oppositionsfraktionen nicht besprochen worden. Auch eine gemeinsame Initiative sei nicht angeboten worden. Von daher treffe die Aussage der Abgeordneten Düker nicht zu.

Die SPD habe zur zweiten Lesung zu diesem Thema einen Antrag vorgelegt, der weniger ambitioniert gewesen sei als der nun vorliegende Antrag der Koalitionsfraktionen. Die Grünen würden nun das Vierfache dessen fordern, was die SPD gefordert habe. Dies zeige, dass der Antrag der Koalitionsfraktionen ein gesunder Mittelweg sei.

Olaf Lehne (CDU) sagt, im Antrag der Koalitionsfraktionen zum gleichen Thema werde der Ansatz laut Haushalt 2017 mit 1,2 Millionen € beziffert, während dieser im Antrag der Grünen 1,8 Millionen € betrage. Er frage nach dem tatsächlichen Ansatz für 2017.

Monika Düker (GRÜNE) regt an, die eigenen Anträge zu lesen. Die Koalitionsfraktionen hätten zum Kapitel 03 010, Titelgruppe 80, Titel 883 80 einen weiteren Antrag zum Thema „Gründung von Kinderfeuerwehren“ gestellt. Das bedeute, die Koalitionsfraktionen hätten die Gesamtsumme in zwei Anträgen gestellt, aber für dasselbe Ziel. Ihre Fraktion habe einen globalen Antrag gestellt. Selbstverständlich könne bei Bedarf auch mit den durch ihre Fraktion beantragten Mittel ein Transportbus bezahlt werden.

Im Übrigen handele es sich nicht um einen Mittelweg, wie der Abgeordnete Witzel ausgeführt habe, sondern es sei dasselbe. Von daher verstehe sie nicht, warum es nicht möglich gewesen sei, einen gemeinsamen Antrag zu stellen.

Auch der Hinweis auf unangekündigte Anträge der damaligen Koalitionsfraktionen zu diesem Thema in der letzten Legislaturperiode verfange nicht. Sie erinnere an das Schreiben der Abgeordneten Schäffer mit der Bitte, gemeinsam voranzugehen, das unbeantwortet gewesen sei. Dies empfinde sie als Affront. Auch die Feuerwehren wollten dies sicherlich nicht.

Olaf Lehne (CDU) betont, nichtsdestotrotz komme er auf eine andere Summe als die Abgeordnete Düker.

Stefan Zimkeit (SPD) sagt, bei einem Vergleich der Anträge stelle er fest, dass die Koalitionsfraktionen auf 1,75 Millionen € sowie Grüne und SPD auf 1,8 Millionen € kämen. Dies könne kein Grund sein, den Antrag von Grünen und SPD abzulehnen. In der Tat handele es sich bei den Anträgen der Koalitionsfraktionen nicht um einen Mittelweg, sondern es sei angesichts des Unterschiedes von 50.000 € der gleiche Antrag. Um die Möglichkeit eines gemeinsamen Antrages zu schaffen, sei seine Fraktion bereit, den Ansatz um 50.000 € zu reduzieren, wenngleich er davon überzeugt sei, dass die Kinderfeuerwehren dieses Geld benötigten.

Zu: Kapitel 03 110, Titel 812 00

Antrag der Fraktion der Grünen
(siehe Drucksache 17/1700, Seite 35)

Herbert Strotebeck (AfD) teilt mit, dass seine Fraktion gegen eine Reduzierung des Baransatzes sei. Die jüngste Vergangenheit mache deutlich, dass die Frist 30. Juni 2019 zu lang sei. Auch wenn der Einsatz von Bodycams vielleicht noch nicht ganz durchgeprüft sei, sollten diese trotzdem zum Einsatz kommen.

Zu: Kapitel 03 310, Titelgruppe 65, Titel 547 65

Antrag der Fraktionen von CDU und FDP
(siehe Drucksache 17/1700, Seite 38)

Monika Düker (GRÜNE) sagt, grundsätzlich bestehe sicherlich Bedarf für mehr Personal, wenn in der Abschiebehaftanstalt in Büren mehr Haftplätze geschaffen würden. Nun geschehe dies jedoch im Sachhaushalt. Sie finde es sehr bedenklich, welche Stellen geschaffen würden. Rot-Grün sei es in der Vergangenheit ein Anliegen gewesen, nur in Spitzenzeiten mit privaten Sicherheitsdiensten zusammenzuarbeiten und ansonsten reguläre Stellen zu schaffen. Nun gebe es offensichtlich ein anderes Vorgehen. In die Abschiebehaftanstalt gehöre richtig gutes Personal, aber dafür benötige man auch reguläre Stellen. Genau darauf beziehe sich die Ablehnung ihrer Fraktion.

Stefan Zimkeit (SPD) teilt mit, auch seine Fraktion bestreite nicht den Bedarf. Als Begründung für die Kapazitätserhöhung würden zwei Bereiche genannt, nämlich zusätzlicher Bedarf durch den Wechsel des Sicherheitsdienstes und die Tarifierhöhung im Bereich des Sicherheitsgewerbes. Ihn interessiere, in welchem Verhältnis diese zueinander stünden. Darüber hinaus möchte er wissen, ob der zusätzliche Stellenbedarf ausschließlich durch private Sicherheitsdienste abgedeckt werden solle.

Ralf Witzel (FDP) legt dar, das Grundproblem sei bekannt. Die Kapazitäten in Büren reichten bei Weitem nicht aus, um die anstehenden Aufgaben wahrzunehmen. Die Koalition habe sich dazu bekannt, Abschiebungen zu forcieren, Recht und Gesetz zur Umsetzung zu verhelfen. Dafür reiche die bisherige Dimensionierung nicht aus. Eine personelle Verstärkung werde benötigt. Wichtig sei, dass die Aufgaben wahrgenommen werden könnten, zukünftig besser erledigt würden, weil es für Kommunen sehr frustrierend sei, wenn sie jahrelang rechtsstaatliche Verfahren durchlaufen hätten, die Handlungsmöglichkeit bestehe, eine Abschiebung vorzunehmen, und dann Plätze in Büren fehlten, sodass dann die Leute untertauchten. Von daher brauche man einen Kapazitätsaufbau. Hierfür müsse untersucht werden, in welchem Umfang welche Kräfte dafür zur Verfügung stünden. Es gebe gute Gründe dafür, dass über reguläre Stellen zu regeln, wofür aber entsprechende Bewerber notwendig seien. Man habe nichts dagegen, mit dauerhaften Planstellen zu arbeiten, aber der nun eingeschlagene Weg sei der flexibelste Ansatz, um das Problem in der Sache zu lösen.

Stefan Zimkeit (SPD) sagt, selbstverständlich müssten die Aufgaben erledigt werden. Von daher habe seine Fraktion keine grundsätzlichen Bedenken gegen die Kapazitätserweiterung.

Den Hinweis, dass Abschiebungen nicht stattgefunden hätten, weil keine Kapazitäten zur Verfügung gestanden hätten, bitte er zahlenmäßig zu belegen. Dies sei ihm nämlich nicht bekannt.

Er bittet um Auskunft darüber, in welchem Verhältnis die zusätzlichen Kosten für Kapazitätserweiterungen und die zusätzlichen Kosten dafür stünden, Zusatzkosten im Rahmen der alten Kapazität aufzufangen.

Vor dem Hintergrund der vielen Unklarheiten neige er dazu, sich bei der Abstimmung der Stimme zu enthalten.

Heike Gebhard (SPD) führt aus, sie könne durchaus zwischen Personalhaushalt und Sachhaushalt unterscheiden. Der Hinweis des Abgeordneten Witzel, dass die zusätzlichen Mittel sowohl für eigenes Personal als auch für andere Personal genutzt werden könnten, treffe in diesem Fall nicht zu. Der Ansatz in diesem Titel könne nur für Fremdpersonal genutzt werden, da der Änderungsantrag den Sachhaushalt betreffe.

Darüber hinaus weise sie darauf hin, dass laut Begründung der zusätzliche Bedarf nicht aufgrund einer Kapazitätserhöhung entstehe, sondern aufgrund des Wechsels des Sicherheitsdienstes. Dieser Wechsel führe also zu einer Kostensteigerung. Von daher seien die Fragen des Abgeordneten Zimkeit berechtigt.

Monika Düker (GRÜNE) legt dar, ihres Wissens gebe es mittlerweile einen neuen Sicherheitsdienst. Um Spitzen abzufedern, brauche man diesen auch, denn bezüglich der Belegungszahlen gebe es große Schwankungen. Aber weil es steigende Zahlen gebe, könnte weit mehr durch Tarifbeschäftigte oder Beamte abgedeckt werden. Es sollte einmal mit Vertretern von ver.di gesprochen werden, um die Situation im Sicherheitsgewerbe zu erfahren. Diese hätten Jahresverträge und wüssten oftmals nicht, wie es danach weitergehe. Die Mitarbeiter der privaten Sicherheitsdienste seien ja genau die potentiellen Bewerber um eine Angestelltenstelle, weil diese über eine entsprechende Erfahrung verfügten. Aufgrund des erhöhten Bedarfs sollte mit regulären Arbeitskräften gearbeitet werden. Ihr Problem mit dem Antrag sei, dass dieser zum Sachhaushalts gestellt werde und nicht den Personaletat des Kapitels 03 betreffe.

Abschiebung und Abschiebehaftanstalt seien zwei verschiedene Paar Schuhe. Eine Abschiebehaftanstalt diene nicht primär der Abschiebung, weil der größte Teil der Menschen, die ihren Asylantrag abschlägig beschieden bekommen hätten, freiwillig gehe oder zwangsweise abgeschoben werde. Erst wenn man sich der Abschiebung entziehen wolle, könne von der Ausländerbehörde ein Haftantrag gestellt werden. Nur ein sehr kleiner Teil derjenigen, die zurückgeführt würden, kämen also vorher in die Abschiebehaftanstalt. Aber selbstverständlich steige die Zahl aufgrund der steigenden Flüchtlingszugänge in den letzten Jahren. Deswegen müsse beim Personal nachgebessert werden, aber mit regulären Stellen und nicht durch einen Ausbau des privaten Sicherheitsdienstes.

Arne Moritz (CDU) lässt wissen, das genaue Verhältnis könne er nicht mitteilen, aber der größte Anteil betreffe den Ausbau. Nach den Recherchen seiner Fraktion sei dies zur Erhöhung der Kapazität nötig. Damit schaffe dieser Ansatz die nötige Flexibilität.

Ralf Witzel (FDP) erinnert daran, dass es bereits in den vergangenen Jahren in Büren Besetzungsprobleme gegeben habe. Schließlich sei dies kein attraktiver Arbeitsort. Von daher sei es wichtig, mehrgleisig zu fahren. Nichts spreche dagegen, geeigneten Leuten die Perspektive zu geben, unbefristet eingestellt zu werden, aber erst einmal müsse schnell Handlungsfähigkeit erlangt werden. Von daher sei die nun gewählte Vorgehensweise richtig.

Stefan Zimkeit (SPD) sagt, eigentlich wolle seine Fraktion ja dem Ansatz folgen, aber bisher fehle ihm die Stringenz. Der Abgeordnete Moritz habe von zusätzlichen Stellen gesprochen, aber diese gebe es hier ja nicht.

Arne Moritz (CDU) wirft ein, dass er nicht von Stellen, sondern von Plätzen gesprochen habe.

Stefan Zimkeit (SPD) stellt fest, offenbar wollten die Koalitionsfraktionen also keine eigenen Stellen. Dies wolle aber seine Fraktion.

Die hohe Dringlichkeit, die der Abgeordnete Witzel beschrieben habe, könne er sich nicht vorstellen, denn dann hätte sicherlich bereits die Landesregierung einen entsprechenden Antrag gestellt.

Heike Gebhard (SPD) fügt hinzu, die Landesregierung habe offenbar einen Bedarf gesehen. Schließlich sei der Haushaltsansatz von 2017 auf 2018 um 3 Millionen € gestiegen. Nunmehr werde beantragt, den Ansatz nicht nur um 3 Millionen €, sondern um 3,736 Millionen € zu erhöhen. Diese präzise Zahl lasse einen genauen Plan vermuten. Allerdings sei man nicht in der Lage, auszuführen, in welcher Weise eine Ausweitung stattfinde. Dies sollte doch erklärt werden können. Das, was bisher dazu gesagt worden sei, sei mehr als dürftig und nicht nachvollziehbar.

Einzelplan 05: Ministerium für Schule und Bildung

Zu: Kapitel 05 020, neuer Titel 422 01

Antrag der Fraktion der SPD
(siehe Drucksache 17/1700, Seite 44)

Stefan Zimkeit (SPD) vermutet, ein Grund für die nicht ausgeschöpften Personalschlüssel seien sicherlich nicht besetzte Stellen im Grundschulbereich. Mit dem vorliegenden Antrag wolle seine Fraktion den Prozess einleiten, die Besoldungsanpassung der entsprechenden Lehrerinnen und Lehrer möglich zu machen. Seine Fraktion werde hierzu in absehbarer Zeit einen entsprechenden Gesetzentwurf einzubringen. Wenn dieses Gesetz dann im Laufe des Jahres in Kraft trete, sollten die entsprechenden Finanzmittel zur Verfügung stehen. Damit würde nicht nur den Lehrerinnen und

Lehrern, sondern auch den Schulen, den Schülerinnen und Schülern sowie den Eltern etwas Gutes getan. Dies sei auch immer das Ziel der Schulministerin gewesen. Insofern bitte er um Zustimmung.

Ralf Witzel (FDP) merkt an, dass die SPD in der Zeit ihrer Regierungsverantwortung dieses Thema komplett anders bewertet habe. Die SPD-geführte Landesregierung habe auf Vorschlag der grünen Schulministerin mitgeteilt, dass dies nicht so gesehen werde. Als einzige Arbeitserleichterung habe man angeboten, das im Musterverfahren zu bündeln. Vor dem Hintergrund interessiere ihn, warum die SPD dies nun völlig anders bewerte als noch vor einem halben Jahr.

Stefan Zimkeit (SPD) widerspricht, die SPD habe das zu dem entsprechenden Zeitpunkt abgelehnt. Jetzt entstehe die Situation, dass die Grundschullehrerinnen und -lehrer mit der gleichen Ausbildung in die entsprechenden Besetzungsverfahren kämen. Deswegen sei eine entsprechende Regelung zum jetzigen Zeitpunkt notwendig. Zudem bestünden jetzt die sehr eindrucksvoll geschilderten Handlungsspielräume. Die SPD habe dieses Thema in ihr Wahlprogramm aufgenommen, und das werde nun nachvollzogen.

Zu: Kapitel 05 300, Titelgruppe 72, Titel 633 72

Antrag der Fraktion der Grünen
(siehe Drucksache 17/1700, Seite 47)

Stefan Zimkeit (SPD) kündigt an, dem Antrag zuzustimmen, weil seine Fraktion die Mittelerhöhung für sinnvoll, notwendig und aktuell finanzierbar halte. Die in der Begründung enthaltenen, aber nicht mit zu beschließenden konzeptionellen Bemerkungen würden jedoch nicht in allen Fällen geteilt. Seine Fraktion werde auch Vorschläge zur konzeptionellen Weiterentwicklung der offenen Ganztagsgrundschule vorlegen. Dafür wolle man dann diese Mittel nutzen.

Einzelplan 06: Ministerium für Kultur und Wissenschaft

Zu: Kapitel 06 010, Titel 422 01

Antrag der Fraktionen von CDU und FDP
(siehe Drucksache 17/1700, Seite 50)

Stefan Zimkeit (SPD) merkt an, in diesem Antrag seien sicherlich Anliegen enthalten, die vernünftig sein könnten, allerdings nicht ganz nachvollziehbar seien. Eine entsprechende Konzeption liege ihm nicht vor, sei auch noch nicht diskutiert worden. Bevor seine Fraktion zustimme, sollte es konzeptionell hinterlegt werden. Von daher rege er

an, einen Sperrvermerk einzurichten. Dann könnten die Mittel entweder durch den Fachausschuss oder durch den HFA freigegeben werden, wenn eine entsprechende Konzeption vorliege. Dadurch bestünde die Möglichkeit, sich gemeinsam auf Inhalte zu verständigen. Sollte kein Sperrvermerk eingerichtet werden, könne seine Fraktion dem Antrag nicht zustimmen.

Monika Düker (GRÜNE) findet den Vorschlag des Abgeordneten Zimkeit sehr konstruktiv. Unabhängig von der Sache habe dieser Antrag bei ihr sehr viel Unverständnis hervorgerufen. Die Koalitionsfraktionen hätten über 400 Stellen mehr in den Ministerien bekommen, auch im Einzelplan 06. Auch wenn es nun eine neue Aufgabe gebe, könne sie weitere Planstellen nicht nachvollziehen. Diese Aufgabe müsse doch durch Umschichtungen oder andere Dinge geleistet werden könne. Von daher werde ihre Fraktion den Antrag ablehnen.

Arne Moritz (CDU) teilt mit, dass die Erhöhung des Baransatzes jetzt vorgenommen werden solle, sodass seine Fraktion dem Vorschlag, einen Sperrvermerk einzurichten, nicht folgen könne.

Der Gruppe der Vertriebenen, Aussiedler und Spätaussiedler solle mehr Aufmerksamkeit gewidmet werden. Dafür solle es einen Ansprechpartner geben. Es solle die Partnerschaft für die Siebenbürger Sachsen und Oberschlesier wiederbelebt werden. Die Geschichte der Vertriebenen und Gastarbeiter solle im Unterricht stärker thematisiert werden. Es sollten die Einrichtungen der Landsmannschaften weiter gefördert werden. Um diese Umsetzung werde sich der Beauftragte kümmern.

Zu: Kapitel 06 040, neuer Titel 892 10

Antrag der Fraktionen von CDU und FDP
(siehe Drucksache 17/1700, Seite 56)

Stefan Zimkeit (SPD) führt an, man habe den Verkauf gemeinsam beschlossen, um das Vorhaben zu unterstützen. Der Grundstückskauf sei getätigt worden, um das Projekt umzusetzen. Nun fehlten plötzlich Mittel, um die dazugehörigen Sachen umzusetzen. Nun gebe man sozusagen etwas von den Einnahmen wieder zurück. Normalerweise würden solche Dinge in den Kaufpreis einbezogen. Er bitte um eine nähere Erläuterung des Sachverhalts.

Bernd Krückel (CDU) erläutert, im Ablauf der Entwicklung dieses Konzepts auf dem früheren Westbahnhofsgelände in Aachen sei ein Mehrbedarf festgestellt worden, um die Fortentwicklung des Clusterkonzeptes voranzutreiben. Da die Dinge auch aufgrund der Vorkommnisse beim BLB über viele Jahre nicht so vorangetrieben worden seien, wie es der Sache gerecht gewesen wäre, solle dies nun vorangetrieben werden. Erwartet würden Kosten in Höhe von 15 Millionen €, um den Prozess beschleunigt anzustoßen.

Stefan Zimkeit (SPD) bittet vor dem Hintergrund, dass auf ein Verschuldungsverhalten des BLB hingewiesen worden sei, die Landesregierung um einen Bericht zu diesem Vorgang im entsprechenden Unterausschuss.

Minister Lutz Lienenkämper (MF) sagt dies zu.

Bernd Krückel (CDU) widerspricht der Formulierung „Verschuldungsverhalten des BLB“. Die Niederlassung sei für eine gewisse Zeit nicht besetzt gewesen. Dies sei ein sachlicher Tatbestand. Von einem Verschulden könne keine Rede sein.

Zu: Kapitel 06 070, Titel 684 10

Antrag der Fraktion der AfD
(siehe Drucksache 17/1700, Seite 63)

Herbert Strotebeck (AfD) führt aus, die AfD sei die viertgrößte politische Kraft in Nordrhein-Westfalen und die drittgrößte im Bund. Dies hätten die Wahlen im vergangenen Jahr ergeben. Deshalb stehe der AfD wie allen Parteien die Finanzierung einer parteinahen Stiftung zu. Alle im Landtag vertretenen Parteien bekämen die Mittel für ihre Stiftungen. Die Parteien sollten gleichbehandelt werden. Von daher bitte er um Zustimmung.

Stefan Zimkeit (SPD) bittet die Landesregierung um eine rechtliche Bewertung, welche Voraussetzungen für eine solche Anerkennung und für die Auszahlung von Mitteln notwendig seien und ob diese in diesem Fall vorlägen.

Minister Lutz Lienenkämper sagt, dass diese Frage nicht jetzt beantwortet werden könne. Sie werde schriftlich beantwortet.

Stefan Zimkeit (SPD) merkt an, seines Wissens sei Voraussetzung eine Anerkennung der Stiftung auf Bundesebene. Diese liege nach seiner Kenntnis nicht vor. Solange es seitens der Landesregierung keine anderweitigen Informationen gebe, sehe man sich nicht in der Lage, diesem Antrag zuzustimmen, weil die rechtlichen Voraussetzungen nicht gegeben seien.

Herbert Strotebeck (AfD) widerspricht, es gehe um die Landesstiftung „Immanuel-Kant-Stiftung“. Diese sei gegründet und genehmigt. Insofern ziehe das Argument des Abgeordneten Zimkeit nicht.

Einzelplan 07: Ministerium für Kinder, Familie, Flüchtlinge und Integration**Zu: Kapitel 07 010, Titel 422 01**

Antrag der Fraktionen von CDU und FDP
(siehe Drucksache 17/1700, Seite 78)

Stefan Zimkeit (SPD) teilt mit, seiner Fraktion seien keine Konzeptionen und genauen Überlegungen bekannt. Deswegen rege er auch hier an, einen Sperrvermerk einzurichten. Ansonsten könne seine Fraktion nicht zustimmen.

Zu: Kapitel 07 010, Titel 422 01

Antrag der Fraktionen von CDU und FDP
(siehe Drucksache 17/1700, Seite 79)

Stefan Zimkeit (SPD) verweist auf die durch den Fraktionsvorsitzenden der CDU in einer Pressekonferenz genannten Zahlen, was die Rückgriffquote in NRW und vor allem die erfolgreiche Rückgriffquote in Bayern, wo es zentralisiert sei, angehe. Der „Kölner Stadtanzeiger“ führe aus, dass die von Herrn Löttgen genannten Zahlen, insbesondere bezüglich der angeblichen Rückgriffquote in Bayern von 60 %, falsch seien, dass diese viel niedriger seien. Ihn interessiere, auf welcher Grundlage der Antrag gestellt worden sei und welche Quote beim Unterhaltsvorschuss mit dem Antrag erreicht werden solle.

Bernd Krückel (CDU) gibt zu bedenken, dass die Kommunen fachlich und personell mit der Aufgabe überfordert seien. Die Erfahrungen aus Bayern zeigten, dass eine zentralisierte Eintreibung deutlich besser und sachgerechter sei. Ziel sei, ohne es zu quantifizieren, bei möglichst vielen Vätern den Unterhaltsvorschuss einzutreiben. Wenn man zum ersten Mal eine solche Aufgabe auf den Weg bringe, sollte man die Erwartungen nicht überstrapazieren.

Arne Moritz (CDU) macht deutlich, der Vorsitzende seiner Fraktion habe sich insofern versprochen, als er habe sagen wollen, dass die Zahlen in Bayern doppelt so hoch seien. Insofern habe es ein Versehen gegeben. Die zugrundeliegende Berechnung beziehe sich nicht auf die Einbeziehung selber, sondern auf den nötigen Bedarf, um die Kommunen zu belasten.

Auf eine Nachfrage von **Stefan Zimkeit (SPD)** macht **Arne Moritz (CDU)** deutlich, es gehe um die Fälle, die die Kommunen hätten.

Stefan Zimkeit (SPD) betont, Ziel müsse doch sein, nicht die Fälle, sondern die Quote zu erhöhen. Die Fälle ergäben sich automatisch aus der Rechtslage. Es sei ja gut, dass jetzt mehr Fällen geholfen werde, aber es müsse doch die Rückgriffquote erhöht werden. Dies sei zumindest das Ziel seiner Fraktion mit so einer Stelle. Wenn die Koalitionsfraktionen ein anderes Ziel hätten, wäre es schwierig, dem Anliegen zuzustimmen, insbesondere wenn es nicht nachvollziehbar sei. Mit der Anzahl der Fälle habe dies nur indirekt etwas zu tun.

Er gebe zu bedenken, dass, wenn man die Kommunen entlasten wolle, es um Hunderte Stellen im Landeshaushalt gehe. Er habe den Eindruck, dass dies dem Antragsteller nicht ganz klar sei.

Arne Moritz (CDU) erwähnt, in dem Ziel sei man sich völlig einig, aber man müsse doch schauen, wie viele Fälle es gebe. Dafür brauche man dann entsprechendes Personal.

Stefan Zimkeit (SPD) bestätigt dies. Aber, so der Abgeordnete, um die Anzahl der Fälle zu ermitteln, müsse man nur bei den Kommunen nachfragen. Wenn das Ziel nur sei, die Anzahl der Fälle zu ermitteln, dann gehe es bei dem Antrag nur um eine Aufblähung von Bürokratie. Dies könne aber nicht der Ansatz sein. Nach Vorstellungen seiner Fraktion solle diese Stelle eine Konzeption entwickeln, wie die Kommunen entlastet werden könnten, um so die Rückgriffquote zu erhöhen.

Minister Lutz Lienenkämper (MF) erläutert, zunächst sei daran gedacht, mit diesen Stellen einen Aufbaustab einzurichten. Wenn 2019 diese Aufgabe den Kommunen auf deren Wunsch hin weggenommen werde und zum Land übergehen solle, dann müsse sich natürlich schon vorher ein Aufbaustab damit befassen, eine neue Organisationseinheit aufzubauen. Dies müsse organisatorisch, personell, inhaltlich, konzeptionell vorbereitet werden. Die genannten Personalzahlen würden am Ende des Tages voraussichtlich nicht ausreichen, um die Aufgabe vollständig zu erfüllen. Deswegen werde es sicherlich im Jahr 2019 eine neue Diskussion darüber geben, wie es dort weitergehe.

Stefan Zimkeit (SPD) bedankt sich dafür, dass das Mitglied der CDU-Fraktion Lienenkämper den Antrag erläutert habe.

Zu: Kapitel 07 030, Titelgruppe 75

Antrag der Fraktionen von CDU und FDP
(siehe Drucksache 17/1700, Seite 92)

Stefan Zimkeit (SPD) begrüßt die Antragsstellungen in diesem Bereich. Insbesondere gelte sein Dank der CDU-Fraktion, die sich bisher bei der Unterstützung entsprechender Strukturen in diesem Bereich nicht hervorgetan habe.

Zu: Kapitel 07 040, Titel 633 16

Antrag der Fraktion der SPD
(siehe Drucksache 17/1700, Seite 94)

Stefan Zimkeit (SPD) merkt an, man habe immer gemeinschaftlich besprochen, dass zur Stärkung der Kindertageseinrichtungen auch qualitative Verbesserungen notwendig seien und dass die Familienzentren das geeignete Instrument dafür seien, in den Quartieren Unterstützung zu leisten. Schon seit Längerem seien die Mittel für die Einrichtungen nicht erhöht worden. Diese seien jetzt eigentlich wieder dran.

Einzelplan 08: Ministerium für Heimat, Kommunales, Bau und Gleichstellung**Zu: Kapitel 08 100, Titelgruppe 60, Titel 686 60**

Antrag der Fraktion der Grünen
(siehe Drucksache 17/1700, Seite 117)

Stefan Zimkeit (SPD) sagt den Sperrvermerk halte seine Fraktion für sinnvoll, denn ein so hoher Betrag sollte erst verausgabt werden, wenn ansatzweise mitgeteilt werden könne, worum es gehe. Solange keine Konzeptionen vorlägen, sollte der Haushaltsgesetzgeber beteiligt sein.

Die Reduzierung des Ansatzes finde seine Fraktion jedoch nicht richtig.

Von daher bitte er, wenn beides beantragt werde, um eine getrennte Abstimmung.

Monika Düker (GRÜNE) merkt an, dass der Antrag aufrechterhalten werde.

Zu: Kapitel 08 200, Titel 686 10

Antrag der Fraktionen von CDU und FDP
(siehe Drucksache 17/1700, Seite 118)

Stefan Zimkeit (SPD) kündigt an, dass sich seine Fraktion enthalten werde, da der Antrag zu sehr auf Solitäre angelegt sei. Im Bereich der Gewaltschutzkonzeption im öffentlichen Dienst dürfe man sich nicht nur auf einen Bereich beschränken, sondern man müsse es in Gesamtheit tun.

Einzelplan 09: Ministerium für Verkehr**Zu: Kapitel 09 140, Titel 537 20**

Antrag der Fraktionen von CDU und FDP
(siehe Drucksache 17/1700, Seite 124)

Stefan Zimkeit (SPD) kündigt an, dass seine Fraktion dem Antrag zustimmen werde, aber ausdrücklich mit dem Hinweis, dass es sich um eine Übergangsregelung handele, weil davon auszugehen sei, dass die Stellenbesetzung beim Land in diesem Bereich sehr schwer sein werde.

Einzelplan 10: Ministerium für Umwelt, Landwirtschaft, Natur- und Verbraucherschutz**Zu: Kapitel 10 020, Titel 972 50**

Antrag der Fraktion der Grünen
(siehe Drucksache 17/1700, Seite 133)

Stefan Zimkeit (SPD) lässt verlauten, man habe die Landesregierung mehrmals darum gebeten, Listen vorzulegen, aus welchen Förderprogrammen diese globalen Kürzungen erbracht werden könnten. Eine solche Liste sei bislang lediglich vom Umweltministerium zur Verfügung gestellt worden. Dies sei wenig hilfreich für Haushaltsberatung. Von daher wolle seine Fraktion auch die Listen aus den anderen Ministerien.

Minister Lutz Lienenkämper (MF) sagt dies zu.

Zu: Kapitel 10 030, Titelgruppe 65, Titel 685 65

Antrag der Fraktionen von CDU und FDP
(siehe Drucksache 17/1700, Seite 135)

Vorsitzender Martin Börschel bittet um Hinweise zu den Fälligkeiten. – 2019, teilt **Arne Moritz (CDU)** mit.

Einzelplan 11: Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales**Zu: Kapitel 11 080, Titelgruppe 81**

Antrag der Fraktionen von CDU und FDP
(siehe Drucksache 17/1700, Seite 159)

Stefan Zimkeit (SPD) weist darauf hin, dass sich in diesem Antrag die Erhöhung des Baransatzes nur auf die Titelgruppe beziehe. Der Angeordnete fragt, ob es rechtens sei, dass die Zuordnung zu den entsprechenden Haushaltstiteln dann das Finanzministerium und nicht der Haushaltsgesetzgeber vornehme.

MDgt Günther Bongartz (MF) antwortet, der Titel müsse genannt werden. – Es handle sich um den Titel 684 81.

Die Frage des **Vorsitzender Martin Börschel**, ob die Antragsteller dies übernehmen, bejaht **Arne Moritz (CDU)**.

Zu: Kapitel 11 090, Titelgruppe 60, Titel 686 60

Antrag der Fraktion der SPD
(siehe Drucksache 17/1700, Seite 162)

Stefan Zimkeit (SPD) legt dar, überall werde von Pflegenotstand und die Problematik, dass es nicht genug Fachkräfte gebe, gesprochen. Hier bestehe die Möglichkeit, etwas gegen den Pflegenotstand zu tun. Er bitte, darüber einmal nachzudenken.

Jochen Klenner (CDU) sagt, der Antrag der SPD mache deutlich, wie lange die Vorgängerregierung etwas versäumt habe. Seit 2006 seien die Mittel nicht erhöht worden. In Anbetracht dessen, dass dieser Antrag genau dann eingebracht werde, wenn die Ausbildungsform umgestellt werde, halte er diesen Antrag für einen Showantrag. Die Tatsache, dass jahrelang nichts gemacht worden sei, habe dazu geführt, dass die Lücke mittlerweile so groß sei.

Heike Gebhard (SPD) widerspricht, SPD und Grüne hätten eine ganze Menge gemacht. Für die Ausweitung in diesem Bereich werde man bundesweit gelobt. Eben weil zukünftig Krankenpflege und Altenpflege gemeinsam ausgebildet werde, brauche man die Kapazitäten sowohl der Altenpflegeschule als auch Krankenpflegeschulen. Diese gingen kaputt, wenn hier keine Aufstockung erfolge. Von daher sei genau jetzt der richtige Zeitpunkt, Krankenpflegeschulen und Altenpflegeschule gleich zu fördern. Dies sei der Hintergrund dieses Antrags. Sie habe kein Verständnis dafür, dass die Koalitionsfraktionen dem nicht folgten.

Jochen Klenner (CDU) macht deutlich, er habe kritisiert, dass SPD und Grüne die Mittel jahrelang nicht erhöht hätten. Dies stehe ja auch in der Begründung. Darüber hinaus habe er gesagt, dass ihn der Zeitpunkt verwundere. Den Zeitpunkt habe er nicht als Begründung genannt. Er teile nicht die Auffassung der Abgeordneten Gebhard, dass dies nun der richtige Zeitpunkt sei.

Stefan Zimkeit (SPD) verweist auf die Einführung eines bundesweit beachteten Umlagesystems, das die Finanzsituation der Pflegeschulen erheblich verbessert habe. Von daher könne keine Rede davon sein, dass nichts gemacht worden sei.

Zu: Kapitel 11 320, Titelgruppe 70, Titel 682 70

Antrag der Fraktion der Grünen
(siehe Drucksache 17/1700, Seite 167)

Stefan Zimkeit (SPD) fragt nach der Ausschöpfung der Mittel im Haushalt 2017.

MR Carsten Tempel (MF) teilt mit, das Ist 2017 betrage 86.682.317 €. Das seien 4,6 Millionen € über dem Ansatz.

Einzelplan 14: Ministerium für Wirtschaft, Innovation, Digitalisierung und Energie

Zu: Kapitel 14 300, Titelgruppe 68 (neu)

Antrag der Fraktionen von CDU und FDP
(siehe Drucksache 17/1700, Seite 182)

Stefan Zimkeit (SPD) bittet um die Nennung eines Titels.

Bernd Krückel (CDU) hält die Nennung der Struktur der Titelgruppe, die im Antrag aufgeführt sei, für rechtlich ausreichend.

MR Peter Landwehr (MF) lässt wissen, mindestens einem Titel müsse es zugeordnet sein, um dann im Wege von Deckungsfähigkeiten die Ausgabe in anderen Titeln zu ermöglichen.

Bernd Krückel (CDU) antwortet, als Titel nenne er dann den Titel 526 68.

Monika Düker (GRÜNE) hält es für nicht nachvollziehbar, wie 1 Million € auf 14 Titel verteilt werden solle, um damit das Pariser Klimaschutzabkommen umzusetzen. Der Antrag erscheine ihr als Showantrag.

Bernd Krückel (CDU) gibt zu bedenken, dass im Haushalt 2017 dafür keine Mittel vorhanden gewesen seien. Es handele sich hier um ein erstes Herantasten an die Aufgabe. Das bedeute nicht, dass man in späteren Haushalten keine Mittelzuführungen vornehme.

Zu: Kapitel 14 750, Titel 683 20

Antrag der Fraktion der Grünen
(siehe Drucksache 17/1700, Seite 190)

Stefan Zimkeit (SPD) fragt nach der Ausschöpfung der Mittel im Haushalt 2017.

MDgt Günther Bongartz (MF) lässt wissen, die Ist-Ausgaben lägen bei 181,4 Millionen €.

Monika Düker (GRÜNE) teilt mit, dass der Antrag noch einmal überarbeitet und jetzt zurückgezogen werde.

Einzelplan 16: Verfassungsgerichtshof

Zu: Kapitel 16 010, Titel 427 10

Antrag der Fraktionen von CDU und FDP
(siehe Drucksache 17/1700, Seite 192)

Stefan Zimkeit (SPD) bittet darum, da auch dieser Einzelplan traditionell einvernehmlich behandelt werde, zukünftig die anderen Fraktionen in solche Antragsstellungen mit einzubeziehen.

Schlussabstimmungen

Der **Ausschuss** fasst mit den Stimmen von CDU, SPD, FDP, Grünen und AfD den auf Seite 11 des Ausschussberichts Drucksache 17/1700 wiedergegebenen Bereinigungsbeschluss.

In der Gesamtabstimmung empfiehlt der **HFA** dem Landtag mit den Stimmen von CDU und FDP sowie gegen die Stimmen von SPD, Grünen und AfD, den Haushaltsgesetzentwurf der Landesregierung mit den zuvor beschlossenen Änderungen anzunehmen.

4 Gesetz zur Regelung der Zuweisungen des Landes Nordrhein-Westfalen an die Gemeinden und Gemeindeverbände im Haushaltsjahr 2018 (Gemeindefinanzierungsgesetz 2018 – GFG 2018) und zur Änderung des Stärkungspaktgesetzes

Gesetzentwurf
der Landesregierung
Drucksache 17/802, Drucksache 17/1517
in der Fassung nach der 2. Lesung

– abschließende Beratung und Abstimmung,
Beschlussempfehlung an das Plenum zur 3. Lesung

Vorsitzender Martin Börschel leitet ein, der Gesetzentwurf der Landesregierung sei durch das Plenum am 21. Dezember 2017 zur Alleinberatung an den Haushalts- und Finanzausschuss zur Vorbereitung der 3. Lesung zurücküberwiesen worden. Zur Beratung stehe also der Gesetzentwurf in der Fassung nach der 2. Lesung.

Zur Beratung stehe auch ein Änderungsantrag der Fraktion der SPD, der als Tischvorlage verteilt worden sei (**Anlage**).

Mit den Stimmen von CDU und FDP gegen die Stimmen von SPD und Grünen sowie bei Stimmenthaltung der AfD lehnt der **Ausschuss** den Änderungsantrag ab.

Mit den Stimmen von CDU und FDP gegen die Stimmen von SPD und Grünen sowie bei Stimmenthaltung der AfD stimmt der **Ausschuss** dem Gesetzentwurf zu.

5 Verschiedenes

Vorsitzender Martin Börschel teilt mit, der federführende Ausschuss für Heimat, Kommunales, Bauen und Wohnen habe bezüglich des Antrags der Fraktion der SPD „Wohnraummangel braucht mehr Wohnungen, statt sozialen Wohnungsbau gegen Eigenheimförderung auszuspielen“ Drucksache 17/816 inzwischen den Termin für eine Anhörung, an der sich der HFA nachrichtlich beteilige, festgelegt, und zwar auf den 23. Februar von 12 Uhr bis etwa 13:30 Uhr. In der Sitzung am 19. April solle dann über den Antrag votiert werden.

gez. Martin Börschel
Vorsitzender

Anlage

19.01.2018/24.01.2018

17

Tischvorlage zu TOP 4 der HFA-Sitzung am 11. Januar 2018

Änderungsantrag

der Fraktion der SPD

zum Gesetzentwurf der Landesregierung zur Regelung der Zuweisungen des Landes Nordrhein-Westfalen an die Gemeinden und Gemeindeverbände im Haushaltsjahr 2018 (Gemeindefinanzierungsgesetz 2018 - GFG 2018) und zur Änderung des Stärkungspaktgesetzes, Drucksache 17/802

Die Fraktion der SPD beantragt, den Entwurf der Landesregierung für das Gesetz zur Regelung der Zuweisungen des Landes Nordrhein-Westfalen an die Gemeinden und Gemeindeverbände im Haushaltsjahr 2018 (Gemeindefinanzierungsgesetz 2018 - GFG 2018) und zur Änderung des Stärkungspaktgesetzes, Drucksache 17/802 wie folgt zu ändern:

1. Artikel 1 wird wie folgt geändert:

In § 2 Abs. 2 Nr. 7 des Entwurfs zum Gemeindefinanzierungsgesetz 2018 (GFG 2018) werden die Wörter „sowie um den Anteil des Landes am Mehraufkommen der Umsatzsteuer für Flüchtlinge und Asylbewerber nach Artikel 1 des Gesetzes zur Beteiligung des Bundes an den Kosten der Integration und zur weiteren Entlastung von Ländern und Kommunen“ gestrichen.

Begründung:

Zu Ziffer 1:

Die Verbundmasse für das GFG setzt sich aus den Gemeinschaftssteuereinnahmen des Landes und 4/7 der Landeseinnahmen aus der Grunderwerbssteuer zusammen. Die Kommunen sind daran mit dem Verbundsatz von 23 Prozent beteiligt. Die Gemeinschaftssteuern werden bei der Ermittlung der Verbundmasse üblicherweise um solche Landeseinnahmen bereinigt, die das Land bereits auf direktem Weg an die Kommunen weiterleitet, um eine „doppelte Zählung“ zu vermeiden. Beim GFG 2018 wird eine entsprechende Bereinigung auch für die Einnahmen aus der Integrationspauschale des Bundes vorgenommen, die das Land Nordrhein-Westfalen für die Jahre 2016 und 2017 für flüchtlingsbedingte Mehrkosten erhalten hat. Dies geschieht jedoch vor dem Hintergrund, dass nach dem Willen der Landesregierung die Integrationspauschale ausdrücklich nicht an die Kommunen weitergeleitet wird! Damit würde der Verbundmasse ohne Grund ein Betrag von 759,5 Millionen Euro entnommen werden. Der kommunale Anteil an diesen Einnahmen - 23 Prozent nach der Verbundquote - würde 174,685 Millionen Euro betragen. Es käme demnach zur faktischen Kürzung der Verbundmasse. Die vorgeschlagene Streichung des zweiten Halbsatzes in § 2 Abs. 2 Nr. 7 Gemeindefinanzierungsgesetz 2018 (GFG 2018) nimmt diese Bereinigung zurück.

Als Folge der Streichung sind weitere Zahlenwerte im GFG und in den anhängenden Tabellen anzupassen, die im Antrag nicht weiter aufgeführt sind.